



### **Inhaltsverzeichnis**

		Seite
Αı	mtliche Mitteilungen	
	Änderungssatzungen WBV Medow, Rossin und Krusenfelde Hauptsatzungen Rossin, Postlow, Krusenfelde, Neu Kosenow und Sarnow Protokollauszüge Eröffnungsbilanz, Entlastung BM und Jahresrechnung Neu Kosenow Bekanntmachungen Boldekow Mitteilung OA - Osterfeuer Bekanntmachung über Durchführung bodenkundlicher Kartierungsarbeiten Mitteilung Wasser- und Bodenverband Jarmen	2 3 1 10 11 12 12
W	ir gratulieren	
-	Geburtstage Monat April	13
So	chulnachrichten	
-	Bekanntmachungen der Schulen Spantekow und Ducherow	14
Ki	rchennachrichten	
-	Kirchgemeinden Ducherow, Liepen, Krien und Spantek	ow 15
Ve	erschiedenes	
-	Bekanntmachung VEO GmbH Ostergrüße und Bekanntmachung der Gemeinde Iven	20 20

## Frauentag in Sarnow Bunte Ecke

Carimobil

Sprüche 23

Tag der offenen Tür für Mieter der Gemeinde Ducherow

Mitteilung Förderverein Neu Kosenow

Jagdgenossenschaft Schwerinsburg

Aktionstag - Beruflicher Wiedereinstieg

Mitgliederversammlung

Sportfest Ducherow

### Mitteilungen

# Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Medow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Peene" Anklam vom 20.02.2001

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBI. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Medow am 25.02.2015 folgende Satzung erlassen:

### Artikel 1

### Der § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung: § 3

### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Medow, differenziert nach Gebäude- und Freiflächen, Waldflächen, Holzungen, Wasserflächen, Brach- und Unlandflächen, Acker- und Grünlandflächen und sonstigen anderen

Flächen, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Medow.

(2) Die Gebühr beträgt:

 je angefangene 1000 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 5,11 EUR
 für alle im amtlichen Liegenschaftskataster als Waldfläche und Holzungen bezeichneten Flächen, Wasserflächen, Brach- und

6,70 EUR

Unlandflächen je ha
3. für alle im amtlichen Liegenschaftskataster
als Acker und Grünland bezeichneten

Flächen je ha 14,25 EUR
4. für alle anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen je ha 13,41 EUR

Bei der Ermittlung der Gesamtfläche der nach Punkt 2 zu veranlagenden Flächen bleiben alle Wasserflächen, die vom Wasser- und Bodenverband mit einem Abschlag von 100 % veranlagt werden, weil es der Unterhaltungslast des Verbandes unterliegende Gewässer sind, außer Betracht.

### Artikel 2 Inkrafttreten

21

21

21

21

22

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.



### Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rossin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Peene" Anklam vom 13.03.2000

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBI. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rossin am 19.02.2014 folgende Änderungssatzung erlassen:

### Artikel 1

### Der § 3 der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung bemisst sich nach der Größe der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Rossin, differenziert nach Waldflächen und Holzungen, Wasserflächen, Brach- und Unlandflächen und sonstigen anderen Flächen (Grund und Boden), festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters.

Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Rossin. Die Abgrenzung der bzw. die Zuordnung zu den bevorteilten Flächen erfolgt durch den Wasser- und Bodenverband "Untere Peene" Anklam.

Die Gebühr für die Schöpfwerksbewirtschaftung bemisst sich nach der Größe der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Rossin, die zu den Vorteilsflächen der vom Wasser- und Bodenverband unterhaltenen Schöpfwerke gehören, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters (LK). Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Ros-

sin. Die Abgrenzung der bzw. die Zuordnung zu den bevorteilten Flächen erfolgt durch den Wasser- und Bodenverband "Untere Peene" Anklam.

(2)

 Die Gebühr für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze je angefangene

a) 0,5 ha
b) 0,5 ha
c) 0,5 ha
forstwirtschaftlich genutzte Fläche
grach-, Unland- und Wasserflächen (teilw.)
7,04 €
3,52 €
3,52 €

- Bei der Ermittlung der zu veranlagenden Flächen bleiben alle Wasserflächen unberücksichtigt, die von den Wasser- und Bodenverbänden mit einem Abschlag von 100 % veranlagt werden, weil sie der Unterhaltungslast der Verbände unterliegen.
- İst die zu veranlagende Gesamtfläche eines Gebührenpflichtigen nicht größer als 0,5 ha und weist mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für die gesamte Fläche die Gebühr für die Nutzungsart anzuwenden, die den größten Anteil an der Gesamtfläche ausmacht.
- 4. Ist die zu veranlagende Gesamtfläche eines Gebührenpflichtigen größer als 0,5 ha und weist mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für die Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln.
- (3) Die Gebühr für die Schöpfwerkskosten wird hektargleich festgesetzt. Eine Überdeckung des kalkulierten Gebührenaufkommens ist durch Verrechnung im auf den Erhebungszeitraum folgenden Jahr auszugleichen. Es gelten folgende Gebührensätze:

a) Schöpfwerk Rosenhagen pro ha Vorteilsfläche

5,77 Euro

b) Schöpfwerk Mittelwasser pro ha Vorteilsfläche

2,20 Euro

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.





### Sechste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Krusenfelde über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Peene Anklam vom 20.02.2001

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBI. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Krusenfelde am 10. 02. 2015 folgende Satzung erlassen:

### Artikel 1

### 

### Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

 je angefangene 1.000 qm aller im amtlichen Liegenschaftskataster als Gebäude- und Freiflächen bezeichneten Flächen 2. für alle im amtlichen Liegenschaftskataster als Waldfläche und Holzungen bezeichneten Flächen, Wasserflächen, Brach- und

Unlandflächen je ha 7,07 € 3. für alle anderen im amtlichen Liegenschaftskataster aufgeführten Flächen je ha 14,14 €

Bei der Ermittlung der Gesamtfläche der nach Punkt 2 zu veranlagenden Flächen bleiben alle Wasserflächen, die vom Wasser- und Bodenverband mit einem Abschlag von 100 % veranlagt werden, weil es der Unterhaltungslast des Verbandes unterliegende Gewässer sind, außer Betracht.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.



### Hauptsatzung der Gemeinde Rossin

#### Präambe

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.02.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

### § 1

### Name/Dienstsiegel/Ortsteile

- (1) Die Gemeinde Rossin führt das kleine Landessiegel.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift "GEMEINDE ROSSIN LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD"
- (3) Die Gemeinde Rossin besteht aus den Ortsteilen Rossin und Charlottenhof. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

### § 2

### Rechte der Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden. Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

#### § 3 Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

5,11€

- einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
- 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
- Grundstücksgeschäfte,
- 4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

#### § 4

### Ausschüsse

- (1) Dem Finanzausschuss gehören drei Mitglieder der Gemeindevertretung an, stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor und begleitet die Haushaltsführung. Die Sitzungen des Finanzausschusses sind nicht öffentlich.
- (2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

### § 5

### Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen: über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500,- EUR gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,- EUR pro Monat über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,- EUR sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500,- EUR je Ausgabenfall bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500,- EUR, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000,- EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,- EUR.
- (2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
- (3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 500,- EUR bzw. von 250,- EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,- EUR.
- (4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 100,- EUR.

### § 6

### Entschädigungen

- (1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 270,- EUR. im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 1 Monat hinausgehen.
- (2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 50,- EUR. Die zweite Stellvertretung erhält keine monatliche Entschädigung. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld von 25,- EUR. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach 6 Wochen Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.
- (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 25,- EUR. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld von 30,- EUR. (4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.
- (5) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des Privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25 überschreiten.

### § 7

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rossin, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind soweit es sich nicht um solche nach dem baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-land unter der Adresse www. amt-anklam-land.de, über den Link/den Button "Gemeinden Bekanntmachungen".

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

- (2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Vorschriften nach dem Baugesetzbuch erfolgen durch Abdruck im "Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land". Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.
- (3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse, von öffentlichen Sitzungen erfolgen unter der Adresse **www.amt-anklam-land.de**, über den Link/den Button "Bürgerinformationssystem"
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen.
- Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

OrtsteilBereichRossinDorfstraße 1 (am Neubau)RossinDorfstraße 30 (Dorfplatz)CharlottenhofCharlottenhof Nr. 12 (Bushaltestelle)

- (6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (7) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht.

### § 8

### Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.





Die Anzeige über den Beschluss der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Rossin (R02015/017) erfolgte bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 26.02.15 und die Genehmigung wurde am 26.02.15 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

### Hauptsatzung der Gemeinde Postlow

#### Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

### § 1

### Name/Dienstsiegel/Ortsteile

(1) Die Gemeinde Postlow führt das kleine Landessiegel.

(2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift "GEMEINDE POSTLOW • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD".

(3) Die Gemeinde Postlow besteht aus den Ortsteilen Postlow, Görke und Tramstow. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

#### Rechte der Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden. Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

### Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Offentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausge-
- 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abbe-
- Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
- Grundstücksgeschäfte,
- Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

### § 4

### Ausschüsse

(1) Dem Haupt- und Finanzausschuss gehören neben dem Bürgermeister drei weitere Mitglieder der Gemeindevertretung an. Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor und begleitet die Haushaltsführung. Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind nicht öffentlich. (2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

### Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen: über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500,- EUR gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,- EUR pro Monat über überplanmäßige Ausgaben von 10 %

- der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,- EUR sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500,- EUR je Ausgabenfall bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500,- EUR, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000,- EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,- EUR.
- (2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
- (3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 500,- EUR bzw. von 250,- EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,- EUR.
- (4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100,- EUR.

### § 6

### Entschädigungen

- (1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 420 EUR. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.
- (2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 84 EUR und die zweite Stellvertretung erhält monatlich 42 EUR. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.
- (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung ohne monatliche Aufwandsentschädigung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 40 EUR. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld von 60 EUR.
- (4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.
- (5) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des Privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25 EUR überschreiten.

### § 7 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Postlow, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind soweit es sich nicht um solche nach dem baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www. amt-anklam-land.de, über den Link/den Button "Gemeinden Bekanntmachungen".

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

- (2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Vorschriften nach dem Baugesetzbuch erfolgen durch Abdruck im "Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land". Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.
- (3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse, von öffentlichen Sitzungen erfolgen unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button "Bürgerinformationssystem"

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil Bereich vor dem Grundstück Nr. 5 Postlow Tramstow vor dem Grundstück Nr. 42 Görke vor dem Grundstück Nr. 10

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

### Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.





Die Anzeige über den Beschluss der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Postlow (P02015/014) erfolgte bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 26.02.15 und die Genehmigung wurde am 26.02.15 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

### Hauptsatzung der Gemeinde Krusenfelde

### Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.02.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

### Name/Dienstsiegel/Ortsteile

(1) Die Gemeinde Krusenfelde führt das kleine Landessiegel.

- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift "GEMEINDE KRUSENFELDE • LAND-KREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD".
- (3) Die Gemeinde Krusenfelde besteht aus den Ortsteilen Krusenfelde, Gramzow und Krusenkrien. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

### Rechte der Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden. Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

### Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
- 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abbe-
- 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
- 3. Grundstücksgeschäfte,
- Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

### Ausschüsse

(1) Dem Haupt- und Finanzausschuss gehören neben dem Bürgermeister zwei weitere Mitglieder der Gemeindevertretung an, Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor und begleitet die Haushaltsführung. Die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sind nicht öffentlich. (2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

### Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden

- 1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500,- EUR gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,-EUR pro Monat
- 2. über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,- EUR sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500,- EUR je Ausgabenfall
- 3. bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500,- EUR, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000,- EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,- EUR.
- (2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
- (3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 500,- bzw. von 250,- bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,- EUR.
- (4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100 Euro.

### Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 400 EUR. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 40 EUR und die zweite Stellvertretung erhält monatlich 40 EUR. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld von 40 EUR. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 40 EUR. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld von 60 EUR.

### § 7 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Krusenfelde, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind soweit es sich nicht um solche nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www. amt-anklam-land.de über den Link/den Button "Gemeinden Bekanntmachungen".

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Vorschriften nach dem Baugesetzbuch erfolgen durch Abdruck im "Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land".

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.

- (3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse, von öffentlichen Sitzungen erfolgen unter der Adresse www.amt-anklam-land.de über den Link/den Button "Bürgerinformationssystem".
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil Bereich
Gramzow vor Haus Nr. 5
Krusenfelde vor Dorfstraße 26
Krusenkrien vor Haus Nr. 13

- (6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (7) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht.

### § 8

### Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.



Die Anzeige über Beschlussfassung der Hauptsatzung der Gemeinde Krusenfelde (KRF 2015/010) erfolgte bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 2.3.2015 und die Genehmigung wurde am 6.3.2015 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes M/V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

### Hauptsatzung der Gemeinde Neu Kosenow

#### Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

### § 1

### Name/Dienstsiegel/Ortsteile

- (1) Die Gemeinde Neu Kosenow führt das kleine Landessiegel.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift "GEMEINDE NEU KOSENOW LAND-KREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD".
- (3) Die Gemeinde Neu Kosenow besteht aus den Ortsteilen Neu Kosenow, Alt Kosenow, Auerose, Dargibell und Kagendorf. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

### § 2

### Rechte der Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden. Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

### § 3

### Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
- einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
- Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
- Grundstücksgeschäfte,
- Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

### § 4

### Ausschüsse

(1) Dem Finanzausschuss gehören drei Mitglieder der Gemeindevertretung an. Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor und begleitet die Haushaltsführung. Die Sitzungen des Finanzausschusses sind nicht öffentlich.

(2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

### § 5

### Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen: über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500,- EUR gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,- EUR pro Monat

über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,- EUR sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500,- EUR je Ausgabenfall bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500,- EUR, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000,- EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,- EUR. (2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

- (3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 500,- EUR bzw. von 250,- EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,- EUR.
- (4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 100,- EUR.

### § 6

### Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 700 EUR. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten nicht über 3 Monate hinausgehen.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 140 EUR und die zweite Stellvertretung erhält monatlich 70 EUR. Zusätzlich erhalten sie ein Sitzungsgeld von 40 EUR. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung und das Sitzungsgeld.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretungen und ihrer Ausschüsse ein Sitzungsgeld von 40 EUR. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld von 60 EUR.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter

oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des Privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25 EUR überschreiten.

### § 7 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Neu Kosenow, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind soweit es sich nicht um solche nach dem baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-land unter der Adresse www. amt-anklam-land.de, über den Link/den Button "Gemeinden Bekanntmachungen".

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

- (2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Vorschriften nach dem Baugesetzbuch erfolgen durch Abdruck im "Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land". Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.
- (3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse, von öffentlichen Sitzungen erfolgen unter der Adresse wvvw.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button "Bürgerinformationssystem"
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil Bereich
Kagendorf Haus Nr. 8

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

### § 8

### Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.





Die Anzeige über den Beschluss der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Neu Kosenow (NKo/2015/016) erfolgte bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 05.03.15 und die Genehmigung wurde am 06.03.15 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

### Hauptsatzung der Gemeinde Sarnow Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

#### **§** 1

### Name/Dienstsiegel/Ortsteile

- (1) Die Gemeinde Sarnow führt das kleine Landessiegel.
- (2) Das Dienstsiegel zeigt das Wappenbild des Landesteiles Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, und die Umschrift "GEMEINDE SARNOW LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD".
- (3) Die Gemeinde Sarnow besteht aus den Ortsteilen Sarnow, Wusseken, Wusseken Kiessee, Panschow, Ausbau und Idasruh. Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

### § 2 Rechte der Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden. Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vier Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (3) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

### § 3

### Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
- einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
- 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
- 3. Grundstücksgeschäfte,
- 4. Vergabe von Aufträgen.

Sollten keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner betroffen sein, sind auch die Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

### § 4

### Ausschüsse

- (1) Dem Finanzausschuss gehören drei Mitglieder der Gemeindevertretung an. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Er bereitet die Haushaltssatzung der Gemeinde und die für die Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes erforderlichen Entscheidungen vor und begleitet die Haushaltsführung. Die Sitzungen des Finanzausschusses sind nicht öffentlich.
- (2) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

### § 5

### Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen: über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500,- EUR gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,- EUR pro Monat über überplanmäßige Ausgaben von

- 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500,- EUR sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500,- EUR je Ausgabenfall bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500,- EUR, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000,- EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,- EUR.
- (2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
- (3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 500,- EUR bzw. von 250,- EUR bei wiederkehrenden Verpflichtungen können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,- EUR.
- (4) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 100 EUR.

### § 6

### Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 EUR. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Sachkundige Bürger erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 EUR.
- (2) Ausschussvorsitzende erhalten für eine Sitzungsleitung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,- EUR.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,- EUR monatlich.
- (4) Der Stellvertreter erhält bei Vertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters je Tag 1/30 der monatlichen Bürgermeisterentschädigung.
- (5) Vergütungen, Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlicher Organe eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 25,- EUR überschreiten.

### § 7

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sarnow, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind soweit es sich nicht um solche nach dem baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land unter der Adresse www. amt-anklam-land.de, über den Link/den Button "Gemeinden Bekanntmachungen".

Satzungen der Gemeinde können beim Amt Anklam-Land unter der Bezugsadresse Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow (Verwaltungssitz) kostenpflichtig bezogen werden. Textfassungen werden zum Mitnehmen während der Öffnungszeiten am Verwaltungssitz bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

- (2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund der Regelungen des Baugesetzbuches erfolgen durch Abdruck im "Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land". Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich und wird den Haushalten kostenlos zugestellt. Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow unter Übernahme der Versandkosten durch den Bezieher.
- (3) Bekanntmachungen von Niederschriften der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse, von öffentlichen Sitzungen erfolgen unter der Adresse www.amt-anklam-land.de, über den Link/den Button "Bürgerinformationssystem".
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist jeweils nach der Form der Bekanntmachung in den Absätzen 1 und 2 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung im Amt Anklam-Land.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil Bereich

Sarnow Kirche, Eingang Friedhof Wusseken Feuerwehrhaus, vor dem Friedhof

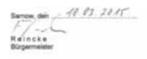
Panschow vor dem Grundstück Nr. 7

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes (1) und (2) infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesem Fall ist die Bekanntmachung nach Absatz (1) bzw. (2) unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

### § 8

### Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.





Die Anzeige über den Beschluss der Hauptsatzung der Gemeindevertretung Sarnow (SA/2015/011) erfolgte bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere staatliche Rechtsaufsichtsbehörde am 05.03.15 und die Genehmigung wurde am 06.03.15 erteilt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Anklam-Land Rebelower Damm 2 17392 Spantekow

### Beglaubigter Protokollauszug

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow vom 26.02.2015 (SUNK0/2015/007)

Top 11 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Neu Kosenow

Vorlage: NKo/2015/015

### Sachverhalt

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14.12.2007 (GVOBI. 2007 Nr.19) §1 Abs.1 führen die Gemeinden ab 2012 ihre Bücher nach den regeln der Doppelten Buchführung für Gemeinden (DOPPIK). In § 2 ist geregelt, dass die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der Doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz zu erstellen haben. Die vorliegende Eröffnungsbilanz liefert einen Überblick über die Vermögenslage der Gemeinde Neu Kosenow. Aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und der Darstellung, ob das Vermögen aus eigenen Mitteln oder aus Fremdkapital finanziert wurde, ergibt sich ein aussagekräftiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Gemeinde.

Die Bilanzsumme beträgt 2.635.592,97 EUR
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 2.311.201,05 EUR
Diese Festsetzungen bilden den Ausgangspunkt für alle künftigen
Jahresabschlüsse.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz war ein arbeitsintensiver Prozess, der neben der Einführung des neuen Rechnungssystems und den laufenden Arbeiten für die Gemeinden bewältigt werden musste. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der kaufmännischen Vorsicht wurden befolgt. Die vom Land zugelassenen Vereinfachungs- und Ausnahmeregelungen wurden genutzt. Die vorliegende Bilanz dokumentiert die Vermögenslage der Gemeinde Neu Kosenow vollständig und realistisch. Das ausgewie-

sene Eigenkapital darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass defizitäre Haushalte in wenigen Jahren das Eigenkapital aufzehren werden.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neu Kosenow zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Neu Kosenow vom 02.12.2014 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht einschließlich Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land stützt sich in seinem abschließenden Prüfungsvermerk vom 02.12.2014 auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vom 02.12.2014. Er kommt zu der Feststellung, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast ein den Tatsachen entsprechendes Bild vermittelt. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten waren nicht erforderlich. Der Prüfungsvermerk ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land empfiehlt der Gemeindevertretung Neu Kosenow die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Es wurde von Herrn Markwardt festgestellt, dass in den Unterlagen des Rechnungsprüfungsausschusses des öfteren die Gemeinde Neuenkirchen anstatt Gemeinde Neu Kosenow geschrieben wurde. Frau Butzke sagte, dass sich nichts an den Zahlen ändert. Überall dort, wo Neuenkirchen steht, muss in Neu Kosenow geändert werden.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neu Kosenow stellt die vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast mit Prüfbericht vom 02.12.2014 geprüfte und mit dem Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam- Land vom 02.12.2014 versehene Eröffnungsbilanz der Gemeinde Neu Kosenow zum Stichtag 1.1.2012 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V in der Fassung vom 02.12.2014 fest.

8

### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: Stimmen dagegen: Stimmenthaltung(en):

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 03.03.2015



Amt Anklam-Land Rebelower Damm 2 17392 Spantekow

### **Beglaubigter Protokollauszug**

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow vom 26.02.2015 (SM Ko/2015/007)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2011 Vorlage: NKo/2015/014

### Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast und auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land empfehlen in ihren Prüfungsberichten vom 02.12.2014 den Bürgermeister vom Haushalt 2011 zu entlasten.

Der Bürgermeister übergab dem Stellvertreter, Herrn Albrecht, die Versammlungsleitung und stimmte nicht mit.

#### Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2011 erteilt.

### Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: Stimmen dagegen: Stimmenthaltung(en):

Mitwirkungsverbot It. § 24 KV M-V: 1, Herr Brandenburg Herr Brandenburg übernahm wieder die Sitzungsleitung. Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 03.03.2015



### **Beglaubigter Protokollauszug**

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow vom 26.02.2015 (SUNK0/2015/007)

Top 8 Feststellung und Bestätigung der Jahresrechnung 2011, Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Vorlage: NKo/2015/013

### Sachverhalt:

Nach der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.07.2011 § 60 Abs. 1 und 4 ist ein Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Für die Jahresrechnung 2011 gilt noch die GemHVO des Landes M-V (zur Kameralistik), die den Inhalt der Jahresrechnung in den §§ 38 ff. regelt.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31.Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der späte Beschluss über die Jahresrechnung 2011 ist dem Übergang von der Kameralistik zur DOPPIK als Rechnungswesen in den Kommunen geschuldet.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2011 erfolgte erst im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2012. Die Rechnungsprüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) Wolgast in der Zeit vom 14.02.2014 bis zum 23.04.2014 durchgeführt. Der Prüfungsbericht vom 02.12.2014 wurde auf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes am 02.12.2014 beraten. Sowohl das RPA Wolgast als auch der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) des Amtes Anklam- Land empfehlen in ihren Prüfungsberichten, die Jahresrechnung zu beschließen.

Herr Lange bemängelte, dass im Vorfeld zu dieser Gemeindevertretung nicht mit dem Finanzausschuss eine Beratung stattfand. Er hätte diese gewünscht und forderte in Zukunft eine Finanzausschusssitzung, wenn es um Jahresrechnung usw. geht. Frau Butzke sicherte zu, dass in Zukunft der Rechnungsprüfungsausschuss und anschließend der Finanzausschuss sich mit der Jahresrechnung beschäftigen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt die nachfolgende Jahresrechnung der Gemeinde Neu Kosenow für das Haushaltsjahr 2011 fest und bestätigt diese. Die für das Haushaltsjahr, entsprechend der Anlage zur Jahresrechnung ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

	Soll-Einnahmen EUR	Soll-Ausgaben EUR
Verwaltungshaushalt Vermögenshaushalt	562.837,21 106.138,67	569.721,66 106.138,67
Abstimmungsergebnis: Stimmen dafür: Stimmen dagegen:	7 1	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 03.03.2015

Stimmenthaltung (en):



### Gemeinde Boldekow Der Bürgermeister



### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Boldekow.

mit Beginn der neuen Wahlperiode hat sich die Gemeindevertretung insbesondere für den Ort Boldekow einiges vorgenommen. Die Fertigstellung des Oberflächenentwässerungsprojektes ist, von den meisten sicher unbemerkt, abgeschlossen worden. Sie entwässert die Ortslage Boldekow vom Zinzower Weg bis zum Peenesüdkanal. Das Kostenvolumen betrug immerhin ca. 400 000 EUR! Leider sind noch weitere Oberflächenentwässerungen in und um den Ort sanierungsbedürftig.

Kurz vorm Weihnachtsfest konnte die neue Straßenbeleuchtung entlang der B 197 fertiggestellt werden und die alte Anlage aus dem Jahre 1964 ersetzten. Für die Nebenstraßen wird eine ähnliche Lösung zu finden sein.

Der im Bau befindliche neue Gehweg wird im April 2015 fertiggestellt werden.

Eine Neuordnung der Hausnummern macht sich erforderlich, um Notdiensten und Rettungsfahrzeugen sowie Dienstleistern die Aufgabenerfüllung besser zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang werden Straßennamen wieder eingeführt, um ein Mehr an Identität zu finden. Leider kommt es damit im Gefolge zu Adressänderungen. Den damit verbundenen Änderungsaufwand bitte ich zu entschuldigen.

Die Aufräum- und Abrissarbeiten an der Westseite des Friedhofes laufen planmäßig ab. Hierfür werden insbesondere die Wintermonate genutzt, da die vorhandenen Arbeitskräfte noch nicht in der Grünpflege eingesetzt werden müssen. An dieser Stelle stand im 16./17. Jahrhundert das alte Boldekow.

Bei der Durchfahrt durch den Ort Boldekow fällt insbesondere das alte Konsumgebäude optisch negativ ins Auge des Betrachters. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden. Man stelle sich an dieser Stelle ein saniertes Haus als multifunktionelles Basisversorgungszentrum mit Einkaufsmöglichkeit, Dienstleistungen (Hermes-Stützpunkt, Briefmarkenverkauf, Frisör, Frühstück, Zeitungen, Briefkasten u. ä.) und Parkplätzen vor.

Ein Konzept ist vorbereitet und Fördermittelanträge werden gestellt. Weitere Informationen werden im Rahmen einer Einwohnerversammlung gegeben. Fragen können auch im Rahmen der montags (17:00 - 17:30 Uhr) stattfindenden Bürgermeistersprechstunde gestellt werden.

Angesichts der Kriegs- und Flüchtlingssituation in vielen Teilen der Welt werden auch wir in unserer Gemeinde mehr Verantwortung zu übernehmen haben.

Gerade als Deutsche können wir Flucht und Vertreibung nachempfinden und nach christlich geprägten Grundsätzen handeln.

Herzlichst

help boget

**Holger Vogel** 

Gemeinde Boldekow Der Bürgermeister

## Spendenaufruf für das Projekt "Konsum Boldekow"



Aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation und Haushaltslage der Gemeinde Boldekow wende ich mich hiermit an die Einwohnerinnen und Einwohner sowie an die in der Gemeinde ansässigen Unternehmen mit der Bitte, zweckgebunden für das Projekt "Konsum Boldekow" zu spenden. Jede Spende wird mithelfen, die erforderliche Eigenkapitalsituation zu verbessern und die Verbundenheit mit dem Heimatort zu dokumentieren.

Die Zuversicht besteht, in der Dorfmitte einen Ort für die tägliche Begegnung, zum Einkauf und Dienstleistungen neu beleben zu können.

Wenn Sie das Projekt mit einer Spende unterstützen wollen, steht Ihnen hierfür folgende Kontoverbindung zur Verfügung:

DKB Neubrandenburg DE 15 1203 0000 0000 3012 42 BYLADEM 1001

Zahlungsgrund: Spende Konsum Boldekow

Das Projekt erfüllt entsprechend § 52 der Abgabenordnung keinen gemeinnützigen Zweck. Aus diesem Grund können für diesbezügliche Spenden keine Spendenbescheinigungen ausgereicht werden. Hierfür bitte ich Sie um Verständnis.

Herzliche Grüße

Holger Vogel Bürgermeister

### Hinweise zur Durchführung von Osterfeuer im Amtsbereich Anklam-Land

Zu Ostern ist es zur Tradition geworden, ein so genanntes Brauchtumsfeuer zu veranstalten.

Einige wichtige Grundregeln sind hierbei zu beachten:

- grundsätzlich ist bei einem Osterfeuer der öffentliche Charakter ein wesentlicher Bestandteil
- es darf also nicht in jedem kleinen Garten ein Osterfeuer entzündet werden
- um einen Überblick über geplante Brauchtumsfeuer zu erhalten, sind diese mit Angabe zum Tag, Ort, Zeitpunkt und Dauer beim Ordnungsamt anzuzeigen
- die örtliche Freiwillige Feuerwehr ist zu informieren
- Brauchtumsfeuer dürfen nicht für die Abfallbeseitigung missbraucht werden
- als Brennmaterial sollte nur Baum- oder Strauchschnitt verwendet werden
- das Aufschichten des Brennmaterials sollte frühestens zwei Wochen vor Ostern beginnen
- einen Tag vor dem Osterfeuer sollte das Brennmaterial nochmals umgeschichtet werden, um Kleintiere zu schützen
- die Mindestabstände von der Feuerstelle zu Gebäuden soll mindestens 50 m betragen
- zum Anzünden dürfen keine flüssigen Brennstoffe verwendet werden, sie sind nicht nur gefährlich, sondern schädigen auch die I Imwelt
- es ist außerdem auf die Windrichtung zu achten, Personen oder Gebäude dürfen durch Rauch oder Funkenflug nicht gefährdet worden
- das Feuer muss stets beaufsichtigt sein
- einfache Löschmittel, wie Sand und Wasser sollten bereitgestellt werden
- nach dem Abbrennen ist die Feuerstelle mit Erde zu bedecken
- die Verbrennungsrückstände sind ordnungsgemäß zu entsorgen

gez. Wendt Sachbearbeiterin OA

## Bekanntmachung über die Durchführung von bodenkundlichen Kartierungsarbeiten

Das Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie Mecklenburg-Vorpommern lässt derzeit bodenkundliche Kartierungsarbeiten im Gebiet des Amtes Anklam-Land durchführen. Die Arbeiten dienen der Kartierung von Böden im Rahmen der integrierten geologischen-bodenkundlichen Landesaufnahme.

Es handelt sich hierbei um maximal 2 m tiefe Hand-Bohrungen (Bohrdurchmesser 2,5 cm).

Ausgenommen von diesen Arbeiten sind folgende Bereiche: Ortschaften, Äcker mit Feldfrüchten und Weiden mit Weidevieh. Die Flächen werden außerhalb von Wegen nur zu Fuß betreten und nicht mit Fahrzeugen befahren.

Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum von April 2015 bis September 2015. Die Arbeiten werden durch Beauftragte des Landesamtes für Umwelt, Natur und Geologie Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Hier: Umweltplan GmbH

Tribseer Damm 2 18437 Stralsund

im Einzelnen: Frau Dr. Bönsch, Frau Kwasniowski,

Frau Basan, Herr Kirchhoff

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Dr. Mehnert unter 03831 610842 bzw. 0174 9098379 oder Frau Dr. Bönsch unter 03831 610848 zur Verfügung.

## Termin für die Frühjahrsgrabenschau 2015 für die Gemeinde Neetzow-Liepen

24.03.2015 Gemeinde Neetzow-Liepen - Treffpunkt: Büro WBV Jarmen um 10:00 Uhr.

Lindemann Geschäftsführer

### Verkauf Feuerwehrfahrzeug

Die Gemeinde Neetzow-Liepen bietet folgendes Fahrzeug zum Verkauf an:

**Technische Daten:** 

Fahrzeughersteller: Robur

Typ und Ausführung: LO 1801AKF/LF8-TS8
Fahrzeugart: Löschfahrzeug
Erstzulassung: 02.07.1971

Hinweis: Das Fahrzeug wurde stillgelegt.

Die Angebote sind bis 30.04.2015 im Amt Anklam-Land, z. Hd. Frau Lemke, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow schriftlich einzureichen.

Termine zur Besichtigung des Fahrzeuges sind mit Frau Lemke (Tel.: 039726 24329) zu vereinbaren.

i. A. Lemke SB Brandschutz



## Wir gratulieren

## Allen Unbilaren des Monats April 2015 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

Gemeinde Bargischow			Frau Edith Gühlke		zum 81. Geburtstag
Herrn Karl Thurow	am 12.04.	zum 85. Geburtstag	Herrn Horst-Gerhard Laubner Herrn Bernd Schreiber		zum 60. Geburtstag zum 72. Geburtstag
OT Anklamer Fähre Herrn Hans Wolter	am 02 04	zum 76. Goburtetag	Herrn Gerhard Zimmermann	am 13.04.	zum 88. Geburtstag
OT Gnevezin	aiii 02.04.	zum 76. Geburtstag	Frau Anneliese Müller		zum 88. Geburtstag
Herrn Horst Mauritz	am 22.04.	zum 74. Geburtstag	Frau Monika Tietz Frau Ursula Kieckhäfer		zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag
OT Woserow	om 15 04	Tum 75 Coburtotos	Frau Martina Michelson		zum 60. Geburtstag
Frau Christa Heyden Frau Christa Schumacher		zum 75. Geburtstag zum 77. Geburtstag	Herrn Hans Ostrowski		zum 78. Geburtstag
Gemeinde Blesewitz			Frau Gerda Wilke Frau Helga Rienitz		zum 91. Geburtstag zum 74. Geburtstag
	165		Herrn Otto Treichel	am 19.04.	zum 94. Geburtstag
Herrn Reinhard Städing Frau Ilse Bartelt		zum 65. Geburtstag zum 79. Geburtstag	Herrn Rudolf Eichmann		zum 80. Geburtstag zum 83. Geburtstag
OT Alt Sanitz	am 29.04.	Zuili 79. Gebuitstag	Frau Lydia Bartz Frau Eva Kleist		zum 85. Geburtstag
Frau Angelika Hasselmann	am 16.04.	zum 60. Geburtstag	Herrn Alfred Barabas	am 27.04.	zum 85. Geburtstag
Gemeinde Boldekow			Herrn Eberhard Schmidt Herrn Wolfgang Schmidt		zum 79. Geburtstag zum 77. Geburtstag
Herrn Dietrich Kadow	am 01 04	zum 84. Geburtstag	Herrn Herbert Virchow		zum 81. Geburtstag
Herrn Manfred Göritz		zum 76. Geburtstag	Herrn Rainer Bilda		zum 60. Geburtstag
Herrn Bruno Hacker	am 28.04.	zum 81. Geburtstag	<u>OT Löwitz</u> Frau Elli Pillath	am 17.04	zum 86. Geburtstag
Herrn Kurt Glawe  OT Boldekow Ausbau	am 29.04.	zum 83. Geburtstag	Frau Helga Müller		zum 76. Geburtstag
Herrn Bruno Last	am 11.04.	zum 76. Geburtstag	OT Marienthal		
OT Glien			Frau Adelheid Lamenta Frau Charlotte Bönemann	am 08.04.	zum 78. Geburtstag zum 79. Geburtstag
Frau Gerlinde Koch	am 03.04.	zum 75. Geburtstag	OT Neuendorf A	aiii 13.04.	Zuili 79. Gebulistag
OT Glien Siedlung Frau Astrid Stegmann	am 07.04.	zum 60. Geburtstag	Herrn Bodo Ptakowski		zum 77. Geburtstag
OT Putzar		A LUCE	Frau Erika Lange Herrn Günter Rziha		zum 76. Geburtstag zum 73. Geburtstag
Frau Karin Blumenberg		zum 65. Geburtstag	Herrn Bruno Kaczorak		zum 78. Geburtstag
Frau Ingrid Vierath  OT Rubenow	am 14.04.	zum 77. Geburtstag	OT Rathebur		
Frau Elli Zitz	am 14.04.	zum 83. Geburtstag	Frau Margit Stelter Frau Hannchen Häcker		zum 72. Geburtstag zum 73. Geburtstag
OT Zinzow	am 10.01	Turn 74 Cabuutataa	OT Schwerinsburg	am 20.04.	Zum 70. acbundiag
Frau Hildegard Dommning	am 16.04.	zum 74. Geburtstag	Frau Christel Bluhm		zum 77. Geburtstag
Compindo Rugowitz					
Gemeinde Bugewitz			Frau Reni Hübner	am 20.04.	zum 75. Geburtstag
Herrn Erich Jonas		zum 78. Geburtstag	Gemeinde Iven	am 20.04.	Zum 75. Gebuitstag
Herrn Erich Jonas Herrn Albert Holz	am 20.04.	zum 90. Geburtstag	Gemeinde Iven Frau Rosmarie Quade	am 03.04.	zum 75. Geburtstag
Herrn Erich Jonas Herrn Albert Holz Herrn Eckhard Prielipp <b>OT Kalkstein</b>	am 20.04. am 28.04.	zum 90. Geburtstag zum 65. Geburtstag	Gemeinde Iven Frau Rosmarie Quade Frau Lieselotte Korff	am 03.04. am 06.04.	zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag
Herrn Erich Jonas Herrn Albert Holz Herrn Eckhard Prielipp <b>OT Kalkstein</b> Frau Erika Pelzel	am 20.04. am 28.04.	zum 90. Geburtstag	Gemeinde Iven Frau Rosmarie Quade Frau Lieselotte Korff Herrn Ralf-Ulrich Kumm	am 03.04. am 06.04.	zum 75. Geburtstag
Herrn Erich Jonas Herrn Albert Holz Herrn Eckhard Prielipp <b>OT Kalkstein</b> Frau Erika Pelzel <b>OT Rosenhagen</b>	am 20.04. am 28.04. am 21.04.	zum 90. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 80. Geburtstag	Gemeinde Iven Frau Rosmarie Quade Frau Lieselotte Korff Herrn Ralf-Ulrich Kumm Gemeinde Krien	am 03.04. am 06.04. am 12.04.	zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag
Herrn Erich Jonas Herrn Albert Holz Herrn Eckhard Prielipp OT Kalkstein Frau Erika Pelzel OT Rosenhagen Frau Margarete Meyer	am 20.04. am 28.04. am 21.04.	zum 90. Geburtstag zum 65. Geburtstag	Gemeinde Iven Frau Rosmarie Quade Frau Lieselotte Korff Herrn Ralf-Ulrich Kumm Gemeinde Krien Frau Hannelore Gentz	am 03.04. am 06.04. am 12.04.	zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 65. Geburtstag
Herrn Erich Jonas Herrn Albert Holz Herrn Eckhard Prielipp <b>OT Kalkstein</b> Frau Erika Pelzel <b>OT Rosenhagen</b>	am 20.04. am 28.04. am 21.04. am 13.04.	zum 90. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 77. Geburtstag	Gemeinde Iven Frau Rosmarie Quade Frau Lieselotte Korff Herrn Ralf-Ulrich Kumm Gemeinde Krien Frau Hannelore Gentz Frau Ilona Bretzke Frau Frieda Kuhse	am 03.04. am 06.04. am 12.04. am 03.04. am 06.04. am 08.04.	zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 90. Geburtstag
Herrn Erich Jonas Herrn Albert Holz Herrn Eckhard Prielipp OT Kalkstein Frau Erika Pelzel OT Rosenhagen Frau Margarete Meyer Gemeinde Butzow Frau Elisabeth Uecker	am 20.04. am 28.04. am 21.04. am 13.04.	zum 90. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 78. Geburtstag	Gemeinde Iven Frau Rosmarie Quade Frau Lieselotte Korff Herrn Ralf-Ulrich Kumm Gemeinde Krien Frau Hannelore Gentz Frau Ilona Bretzke Frau Frieda Kuhse Frau Anneliese Mentel	am 03.04. am 06.04. am 12.04. am 03.04. am 06.04. am 08.04. am 15.04.	zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 90. Geburtstag zum 76. Geburtstag
Herrn Erich Jonas Herrn Albert Holz Herrn Eckhard Prielipp OT Kalkstein Frau Erika Pelzel OT Rosenhagen Frau Margarete Meyer Gemeinde Butzow Frau Elisabeth Uecker Herrn Erwin Elsner	am 20.04. am 28.04. am 21.04. am 13.04.	zum 90. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 77. Geburtstag	Gemeinde Iven Frau Rosmarie Quade Frau Lieselotte Korff Herrn Ralf-Ulrich Kumm Gemeinde Krien Frau Hannelore Gentz Frau Ilona Bretzke Frau Frieda Kuhse	am 03.04. am 06.04. am 12.04. am 03.04. am 06.04. am 08.04. am 15.04. am 17.04.	zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 90. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 89. Geburtstag
Herrn Erich Jonas Herrn Albert Holz Herrn Eckhard Prielipp OT Kalkstein Frau Erika Pelzel OT Rosenhagen Frau Margarete Meyer Gemeinde Butzow Frau Elisabeth Uecker Herrn Erwin Elsner OT Alt Teterin Frau Ilse Krüger	am 20.04. am 28.04. am 21.04. am 13.04. am 12.04. am 25.04.	zum 90. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 82. Geburtstag	Gemeinde Iven Frau Rosmarie Quade Frau Lieselotte Korff Herrn Ralf-Ulrich Kumm Gemeinde Krien Frau Hannelore Gentz Frau Ilona Bretzke Frau Frieda Kuhse Frau Anneliese Mentel Frau Lieselotte Rehfeld Herrn Heinz Nickel Herrn Horst Tönse	am 03.04. am 06.04. am 12.04. am 03.04. am 08.04. am 15.04. am 17.04. am 23.04.	zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 90. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag
Herrn Erich Jonas Herrn Albert Holz Herrn Eckhard Prielipp OT Kalkstein Frau Erika Pelzel OT Rosenhagen Frau Margarete Meyer Gemeinde Butzow Frau Elisabeth Uecker Herrn Erwin Elsner OT Alt Teterin Frau Ilse Krüger Herrn Herbert Bohse	am 20.04. am 28.04. am 21.04. am 13.04. am 12.04. am 25.04.	zum 90. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 73. Geburtstag	Gemeinde Iven Frau Rosmarie Quade Frau Lieselotte Korff Herrn Ralf-Ulrich Kumm  Gemeinde Krien Frau Hannelore Gentz Frau Ilona Bretzke Frau Frieda Kuhse Frau Anneliese Mentel Frau Lieselotte Rehfeld Herrn Heinz Nickel Herrn Horst Tönse Frau Irene Gadow	am 03.04. am 06.04. am 12.04. am 03.04. am 06.04. am 15.04. am 17.04. am 23.04. am 23.04. am 25.04.	zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 90. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 89. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 80. Geburtstag
Herrn Erich Jonas Herrn Albert Holz Herrn Eckhard Prielipp OT Kalkstein Frau Erika Pelzel OT Rosenhagen Frau Margarete Meyer Gemeinde Butzow Frau Elisabeth Uecker Herrn Erwin Elsner OT Alt Teterin Frau Ilse Krüger Herrn Herbert Bohse OT Lüskow	am 20.04. am 28.04. am 21.04. am 13.04. am 12.04. am 25.04. am 24.04.	zum 90. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 80. Geburtstag	Gemeinde Iven Frau Rosmarie Quade Frau Lieselotte Korff Herrn Ralf-Ulrich Kumm Gemeinde Krien Frau Hannelore Gentz Frau Ilona Bretzke Frau Frieda Kuhse Frau Anneliese Mentel Frau Lieselotte Rehfeld Herrn Heinz Nickel Herrn Horst Tönse	am 03.04. am 06.04. am 12.04. am 03.04. am 06.04. am 15.04. am 17.04. am 23.04. am 23.04. am 25.04.	zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 90. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag
Herrn Erich Jonas Herrn Albert Holz Herrn Eckhard Prielipp OT Kalkstein Frau Erika Pelzel OT Rosenhagen Frau Margarete Meyer Gemeinde Butzow Frau Elisabeth Uecker Herrn Erwin Elsner OT Alt Teterin Frau Ilse Krüger Herrn Herbert Bohse OT Lüskow Herrn Wilfried Borchardt Frau Brigitte Becker	am 20.04. am 28.04. am 21.04. am 13.04. am 12.04. am 25.04. am 24.04. am 07.04. am 08.04.	zum 90. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 74. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag	Gemeinde Iven Frau Rosmarie Quade Frau Lieselotte Korff Herrn Ralf-Ulrich Kumm  Gemeinde Krien Frau Hannelore Gentz Frau Ilona Bretzke Frau Frieda Kuhse Frau Anneliese Mentel Frau Lieselotte Rehfeld Herrn Heinz Nickel Herrn Horst Tönse Frau Irene Gadow Herrn Heinz Kreft OT Neu Krien Frau Katharina Kaiser	am 03.04. am 06.04. am 12.04. am 03.04. am 08.04. am 15.04. am 17.04. am 23.04. am 23.04. am 25.04.	zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 90. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 89. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 80. Geburtstag
Herrn Erich Jonas Herrn Albert Holz Herrn Eckhard Prielipp OT Kalkstein Frau Erika Pelzel OT Rosenhagen Frau Margarete Meyer Gemeinde Butzow Frau Elisabeth Uecker Herrn Erwin Elsner OT Alt Teterin Frau Ilse Krüger Herrn Herbert Bohse OT Lüskow Herrn Wilfried Borchardt	am 20.04. am 28.04. am 21.04. am 13.04. am 12.04. am 25.04. am 24.04. am 07.04. am 08.04.	zum 90. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 74. Geburtstag	Gemeinde Iven Frau Rosmarie Quade Frau Lieselotte Korff Herrn Ralf-Ulrich Kumm  Gemeinde Krien Frau Hannelore Gentz Frau Ilona Bretzke Frau Frieda Kuhse Frau Anneliese Mentel Frau Lieselotte Rehfeld Herrn Heinz Nickel Herrn Horst Tönse Frau Irene Gadow Herrn Heinz Kreft OT Neu Krien Frau Katharina Kaiser OT Wegezin	am 03.04. am 06.04. am 12.04. am 03.04. am 08.04. am 15.04. am 17.04. am 23.04. am 23.04. am 25.04. am 28.04.	zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 90. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 81. Geburtstag
Herrn Erich Jonas Herrn Albert Holz Herrn Eckhard Prielipp OT Kalkstein Frau Erika Pelzel OT Rosenhagen Frau Margarete Meyer Gemeinde Butzow Frau Elisabeth Uecker Herrn Erwin Elsner OT Alt Teterin Frau Ilse Krüger Herrn Herbert Bohse OT Lüskow Herrn Wilfried Borchardt Frau Brigitte Becker	am 20.04. am 28.04. am 21.04. am 13.04. am 12.04. am 25.04. am 24.04. am 07.04. am 08.04.	zum 90. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 74. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag	Gemeinde Iven Frau Rosmarie Quade Frau Lieselotte Korff Herrn Ralf-Ulrich Kumm  Gemeinde Krien Frau Hannelore Gentz Frau Ilona Bretzke Frau Frieda Kuhse Frau Anneliese Mentel Frau Lieselotte Rehfeld Herrn Heinz Nickel Herrn Horst Tönse Frau Irene Gadow Herrn Heinz Kreft OT Neu Krien Frau Katharina Kaiser OT Wegezin Frau Ilse Hacker	am 03.04. am 06.04. am 12.04. am 03.04. am 08.04. am 15.04. am 17.04. am 23.04. am 23.04. am 25.04. am 28.04.	zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 90. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 82. Geburtstag
Herrn Erich Jonas Herrn Albert Holz Herrn Eckhard Prielipp OT Kalkstein Frau Erika Pelzel OT Rosenhagen Frau Margarete Meyer Gemeinde Butzow Frau Elisabeth Uecker Herrn Erwin Elsner OT Alt Teterin Frau Ilse Krüger Herrn Herbert Bohse OT Lüskow Herrn Wilfried Borchardt Frau Brigitte Becker Herrn Ernst Rupp Gemeinde Ducherow Frau Ruth Krowas	am 20.04. am 21.04. am 13.04. am 12.04. am 25.04. am 24.04. am 07.04. am 08.04. am 11.04.	zum 90. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 74. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag	Gemeinde Iven Frau Rosmarie Quade Frau Lieselotte Korff Herrn Ralf-Ulrich Kumm  Gemeinde Krien Frau Hannelore Gentz Frau Ilona Bretzke Frau Frieda Kuhse Frau Anneliese Mentel Frau Anneliese Mentel Frau Lieselotte Rehfeld Herrn Heinz Nickel Herrn Horst Tönse Frau Irene Gadow Herrn Heinz Kreft OT Neu Krien Frau Katharina Kaiser OT Wegezin Frau Ilse Hacker  Gemeinde Krusenfelde	am 03.04. am 06.04. am 12.04. am 03.04. am 08.04. am 15.04. am 23.04. am 23.04. am 25.04. am 28.04. am 09.04.	zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 90. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 82. Geburtstag
Herrn Erich Jonas Herrn Albert Holz Herrn Eckhard Prielipp OT Kalkstein Frau Erika Pelzel OT Rosenhagen Frau Margarete Meyer Gemeinde Butzow Frau Elisabeth Uecker Herrn Erwin Elsner OT Alt Teterin Frau Ilse Krüger Herrn Herbert Bohse OT Lüskow Herrn Wilfried Borchardt Frau Brigitte Becker Herrn Ernst Rupp Gemeinde Ducherow Frau Ruth Krowas Frau Elke Sabin	am 20.04. am 21.04. am 13.04. am 12.04. am 25.04. am 24.04. am 07.04. am 08.04. am 01.04.	zum 90. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 60. Geburtstag	Gemeinde Iven Frau Rosmarie Quade Frau Lieselotte Korff Herrn Ralf-Ulrich Kumm  Gemeinde Krien Frau Hannelore Gentz Frau Ilona Bretzke Frau Frieda Kuhse Frau Anneliese Mentel Frau Lieselotte Rehfeld Herrn Heinz Nickel Herrn Horst Tönse Frau Irene Gadow Herrn Heinz Kreft OT Neu Krien Frau Katharina Kaiser OT Wegezin Frau Ilse Hacker  Gemeinde Krusenfelde Herrn Horst Breitsprecher	am 03.04. am 06.04. am 12.04. am 03.04. am 08.04. am 15.04. am 23.04. am 23.04. am 25.04. am 28.04. am 09.04.	zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 90. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 82. Geburtstag
Herrn Erich Jonas Herrn Albert Holz Herrn Eckhard Prielipp OT Kalkstein Frau Erika Pelzel OT Rosenhagen Frau Margarete Meyer Gemeinde Butzow Frau Elisabeth Uecker Herrn Erwin Elsner OT Alt Teterin Frau Ilse Krüger Herrn Herbert Bohse OT Lüskow Herrn Wilfried Borchardt Frau Brigitte Becker Herrn Ernst Rupp Gemeinde Ducherow Frau Ruth Krowas Frau Elke Sabin Herrn Horst Schulz	am 20.04. am 21.04. am 13.04. am 12.04. am 25.04. am 24.04. am 07.04. am 08.04. am 11.04.	zum 90. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 60. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag	Gemeinde Iven Frau Rosmarie Quade Frau Lieselotte Korff Herrn Ralf-Ulrich Kumm  Gemeinde Krien Frau Hannelore Gentz Frau Ilona Bretzke Frau Frieda Kuhse Frau Anneliese Mentel Frau Anneliese Mentel Frau Lieselotte Rehfeld Herrn Heinz Nickel Herrn Horst Tönse Frau Irene Gadow Herrn Heinz Kreft OT Neu Krien Frau Katharina Kaiser OT Wegezin Frau Ilse Hacker  Gemeinde Krusenfelde	am 03.04. am 06.04. am 12.04. am 03.04. am 08.04. am 15.04. am 23.04. am 23.04. am 25.04. am 29.04. am 09.04.	zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 90. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 81. Geburtstag
Herrn Erich Jonas Herrn Albert Holz Herrn Eckhard Prielipp OT Kalkstein Frau Erika Pelzel OT Rosenhagen Frau Margarete Meyer Gemeinde Butzow Frau Elisabeth Uecker Herrn Erwin Elsner OT Alt Teterin Frau Ilse Krüger Herrn Herbert Bohse OT Lüskow Herrn Wilfried Borchardt Frau Brigitte Becker Herrn Ernst Rupp Gemeinde Ducherow Frau Ruth Krowas Frau Elke Sabin Herrn Horst Schulz Frau Rita Widera Frau Hildegard Foth	am 20.04. am 28.04. am 21.04. am 13.04. am 12.04. am 25.04. am 24.04. am 07.04. am 08.04. am 11.04. am 01.04. am 01.04. am 02.04. am 04.04.	zum 90. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 60. Geburtstag zum 60. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 84. Geburtstag	Gemeinde Iven Frau Rosmarie Quade Frau Lieselotte Korff Herrn Ralf-Ulrich Kumm  Gemeinde Krien Frau Hannelore Gentz Frau Ilona Bretzke Frau Frieda Kuhse Frau Anneliese Mentel Frau Lieselotte Rehfeld Herrn Heinz Nickel Herrn Horst Tönse Frau Irene Gadow Herrn Heinz Kreft OT Neu Krien Frau Katharina Kaiser OT Wegezin Frau Ilse Hacker  Gemeinde Krusenfelde  Herrn Horst Breitsprecher OT Gramzow Frau Edith Gräning OT Krusenkrien	am 03.04. am 06.04. am 12.04. am 03.04. am 08.04. am 15.04. am 23.04. am 23.04. am 25.04. am 28.04. am 09.04. am 17.04.	zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 90. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 92. Geburtstag zum 92. Geburtstag
Herrn Erich Jonas Herrn Albert Holz Herrn Eckhard Prielipp OT Kalkstein Frau Erika Pelzel OT Rosenhagen Frau Margarete Meyer Gemeinde Butzow Frau Elisabeth Uecker Herrn Erwin Elsner OT Alt Teterin Frau Ilse Krüger Herrn Herbert Bohse OT Lüskow Herrn Wilfried Borchardt Frau Brigitte Becker Herrn Ernst Rupp Gemeinde Ducherow Frau Ruth Krowas Frau Elke Sabin Herrn Horst Schulz Frau Rita Widera Frau Hildegard Foth Frau Ruth Biedenweg	am 20.04. am 21.04. am 13.04. am 12.04. am 25.04. am 24.04. am 07.04. am 08.04. am 11.04. am 01.04. am 01.04. am 02.04. am 04.04.	zum 90. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 60. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 84. Geburtstag zum 84. Geburtstag zum 76. Geburtstag	Gemeinde Iven  Frau Rosmarie Quade Frau Lieselotte Korff Herrn Ralf-Ulrich Kumm  Gemeinde Krien Frau Hannelore Gentz Frau Ilona Bretzke Frau Frieda Kuhse Frau Anneliese Mentel Frau Lieselotte Rehfeld Herrn Heinz Nickel Herrn Horst Tönse Frau Irene Gadow Herrn Heinz Kreft OT Neu Krien Frau Katharina Kaiser OT Wegezin Frau Ilse Hacker  Gemeinde Krusenfelde Herrn Horst Breitsprecher OT Gramzow Frau Edith Gräning OT Krusenkrien Frau Helene Brüß	am 03.04. am 06.04. am 12.04. am 03.04. am 08.04. am 15.04. am 23.04. am 23.04. am 25.04. am 28.04. am 09.04. am 17.04.	zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 90. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 92. Geburtstag
Herrn Erich Jonas Herrn Albert Holz Herrn Eckhard Prielipp OT Kalkstein Frau Erika Pelzel OT Rosenhagen Frau Margarete Meyer Gemeinde Butzow Frau Elisabeth Uecker Herrn Erwin Elsner OT Alt Teterin Frau Ilse Krüger Herrn Herbert Bohse OT Lüskow Herrn Wilfried Borchardt Frau Brigitte Becker Herrn Ernst Rupp Gemeinde Ducherow Frau Ruth Krowas Frau Elke Sabin Herrn Horst Schulz Frau Rita Widera Frau Hildegard Foth	am 20.04. am 21.04. am 13.04. am 12.04. am 25.04. am 24.04. am 07.04. am 07.04. am 01.04. am 01.04. am 01.04. am 04.04. am 05.04.	zum 90. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 60. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 84. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 85. Geburtstag	Gemeinde Iven Frau Rosmarie Quade Frau Lieselotte Korff Herrn Ralf-Ulrich Kumm  Gemeinde Krien Frau Hannelore Gentz Frau Ilona Bretzke Frau Frieda Kuhse Frau Anneliese Mentel Frau Lieselotte Rehfeld Herrn Heinz Nickel Herrn Horst Tönse Frau Irene Gadow Herrn Heinz Kreft OT Neu Krien Frau Katharina Kaiser OT Wegezin Frau Ilse Hacker  Gemeinde Krusenfelde  Herrn Horst Breitsprecher OT Gramzow Frau Edith Gräning OT Krusenkrien	am 03.04. am 06.04. am 12.04. am 03.04. am 08.04. am 15.04. am 23.04. am 23.04. am 25.04. am 28.04. am 09.04. am 17.04.	zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 90. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 92. Geburtstag zum 92. Geburtstag
Herrn Erich Jonas Herrn Albert Holz Herrn Eckhard Prielipp OT Kalkstein Frau Erika Pelzel OT Rosenhagen Frau Margarete Meyer Gemeinde Butzow Frau Elisabeth Uecker Herrn Erwin Elsner OT Alt Teterin Frau Ilse Krüger Herrn Herbert Bohse OT Lüskow Herrn Wilfried Borchardt Frau Brigitte Becker Herrn Ernst Rupp Gemeinde Ducherow Frau Ruth Krowas Frau Elke Sabin Herrn Horst Schulz Frau Rita Widera Frau Hildegard Foth Frau Ruth Biedenweg Herrn Eduard Kuszewski Herrn Hans-Joachim Hübbe Frau Monika Hartwig	am 20.04. am 28.04. am 21.04. am 13.04. am 12.04. am 25.04. am 24.04. am 07.04. am 07.04. am 01.04. am 01.04. am 01.04. am 04.04. am 05.04. am 05.04. am 08.04.	zum 90. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 60. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 84. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 73. Geburtstag	Gemeinde Iven Frau Rosmarie Quade Frau Lieselotte Korff Herrn Ralf-Ulrich Kumm  Gemeinde Krien Frau Hannelore Gentz Frau Ilona Bretzke Frau Frieda Kuhse Frau Anneliese Mentel Frau Lieselotte Rehfeld Herrn Heinz Nickel Herrn Horst Tönse Frau Irene Gadow Herrn Heinz Kreft OT Neu Krien Frau Katharina Kaiser OT Wegezin Frau Ilse Hacker  Gemeinde Krusenfelde Herrn Horst Breitsprecher OT Gramzow Frau Edith Gräning OT Krusenkrien Frau Helene Brüß  Gemeinde Medow Herrn Peter Kosanke	am 03.04. am 06.04. am 12.04. am 03.04. am 08.04. am 15.04. am 23.04. am 23.04. am 25.04. am 29.04. am 09.04. am 17.04. am 16.04.	zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 90. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 92. Geburtstag zum 92. Geburtstag
Herrn Erich Jonas Herrn Albert Holz Herrn Eckhard Prielipp OT Kalkstein Frau Erika Pelzel OT Rosenhagen Frau Margarete Meyer Gemeinde Butzow Frau Elisabeth Uecker Herrn Erwin Elsner OT Alt Teterin Frau Ilse Krüger Herrn Herbert Bohse OT Lüskow Herrn Wilfried Borchardt Frau Brigitte Becker Herrn Ernst Rupp Gemeinde Ducherow Frau Ruth Krowas Frau Elke Sabin Herrn Horst Schulz Frau Rita Widera Frau Hildegard Foth Frau Ruth Biedenweg Herrn Eduard Kuszewski Herrn Hans-Joachim Hübbe Frau Monika Hartwig Herrn Dieter Lehwald	am 20.04. am 28.04. am 21.04. am 13.04. am 12.04. am 25.04. am 24.04. am 07.04. am 07.04. am 01.04. am 01.04. am 01.04. am 02.04. am 05.04. am 05.04. am 06.04. am 08.04. am 11.04.	zum 90. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 60. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 84. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 76. Geburtstag	Gemeinde Iven Frau Rosmarie Quade Frau Lieselotte Korff Herrn Ralf-Ulrich Kumm  Gemeinde Krien Frau Hannelore Gentz Frau Ilona Bretzke Frau Frieda Kuhse Frau Anneliese Mentel Frau Lieselotte Rehfeld Herrn Heinz Nickel Herrn Horst Tönse Frau Irene Gadow Herrn Heinz Kreft OT Neu Krien Frau Katharina Kaiser OT Wegezin Frau Ilse Hacker  Gemeinde Krusenfelde Herrn Horst Breitsprecher OT Gramzow Frau Edith Gräning OT Krusenkrien Frau Helene Brüß  Gemeinde Medow  Herrn Peter Kosanke OT Nerdin	am 03.04. am 06.04. am 12.04. am 03.04. am 08.04. am 15.04. am 23.04. am 23.04. am 25.04. am 25.04. am 09.04. am 17.04. am 17.04. am 16.04. am 02.04.	zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 90. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 89. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 92. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 77. Geburtstag
Herrn Erich Jonas Herrn Albert Holz Herrn Eckhard Prielipp OT Kalkstein Frau Erika Pelzel OT Rosenhagen Frau Margarete Meyer Gemeinde Butzow Frau Elisabeth Uecker Herrn Erwin Elsner OT Alt Teterin Frau Ilse Krüger Herrn Herbert Bohse OT Lüskow Herrn Wilfried Borchardt Frau Brigitte Becker Herrn Ernst Rupp Gemeinde Ducherow Frau Ruth Krowas Frau Elke Sabin Herrn Horst Schulz Frau Rita Widera Frau Hildegard Foth Frau Ruth Biedenweg Herrn Eduard Kuszewski Herrn Hans-Joachim Hübbe Frau Monika Hartwig	am 20.04. am 28.04. am 21.04. am 13.04. am 12.04. am 25.04. am 24.04. am 07.04. am 07.04. am 01.04. am 01.04. am 01.04. am 02.04. am 05.04. am 05.04. am 05.04. am 08.04. am 11.04.	zum 90. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 60. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 84. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 73. Geburtstag	Gemeinde Iven Frau Rosmarie Quade Frau Lieselotte Korff Herrn Ralf-Ulrich Kumm  Gemeinde Krien Frau Hannelore Gentz Frau Ilona Bretzke Frau Frieda Kuhse Frau Anneliese Mentel Frau Lieselotte Rehfeld Herrn Heinz Nickel Herrn Horst Tönse Frau Irene Gadow Herrn Heinz Kreft OT Neu Krien Frau Katharina Kaiser OT Wegezin Frau Ilse Hacker  Gemeinde Krusenfelde Herrn Horst Breitsprecher OT Gramzow Frau Edith Gräning OT Krusenkrien Frau Helene Brüß  Gemeinde Medow Herrn Peter Kosanke	am 03.04. am 06.04. am 12.04. am 03.04. am 06.04. am 15.04. am 17.04. am 23.04. am 25.04. am 28.04. am 09.04. am 17.04. am 09.04. am 17.04. am 109.04.	zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 90. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 92. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 85. Geburtstag
Herrn Erich Jonas Herrn Albert Holz Herrn Eckhard Prielipp OT Kalkstein Frau Erika Pelzel OT Rosenhagen Frau Margarete Meyer Gemeinde Butzow Frau Elisabeth Uecker Herrn Erwin Elsner OT Alt Teterin Frau Ilse Krüger Herrn Herbert Bohse OT Lüskow Herrn Wilfried Borchardt Frau Brigitte Becker Herrn Ernst Rupp Gemeinde Ducherow Frau Ruth Krowas Frau Elke Sabin Herrn Horst Schulz Frau Rita Widera Frau Hildegard Foth Frau Ruth Biedenweg Herrn Eduard Kuszewski Herrn Hans-Joachim Hübbe Frau Monika Hartwig Herrn Dieter Lehwald Frau Irma Radomsky	am 20.04. am 28.04. am 21.04. am 13.04. am 12.04. am 25.04. am 24.04. am 07.04. am 07.04. am 01.04. am 01.04. am 04.04. am 05.04. am 05.04. am 05.04. am 06.04. am 11.04. am 11.04.	zum 90. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 60. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 84. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 82. Geburtstag	Gemeinde Iven Frau Rosmarie Quade Frau Lieselotte Korff Herrn Ralf-Ulrich Kumm  Gemeinde Krien Frau Hannelore Gentz Frau Ilona Bretzke Frau Frieda Kuhse Frau Anneliese Mentel Frau Lieselotte Rehfeld Herrn Heinz Nickel Herrn Horst Tönse Frau Irene Gadow Herrn Heinz Kreft OT Neu Krien Frau Katharina Kaiser OT Wegezin Frau Ilse Hacker  Gemeinde Krusenfelde Herrn Horst Breitsprecher OT Gramzow Frau Edith Gräning OT Krusenkrien Frau Helene Brüß  Gemeinde Medow  Herrn Peter Kosanke OT Nerdin Herrn Willi Borchardt	am 03.04. am 06.04. am 12.04. am 03.04. am 06.04. am 15.04. am 17.04. am 23.04. am 25.04. am 28.04. am 09.04. am 17.04. am 09.04. am 109.04.	zum 75. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 65. Geburtstag zum 90. Geburtstag zum 76. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 92. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 86. Geburtstag zum 87. Geburtstag zum 87. Geburtstag zum 88. Geburtstag

Anklam-Land		_ 1
OT Thurow Frau Irmgard Höpfner Frau Helga Jahnke Herrn Heinz Schäfer OT Wussentin Herrn Harry Pietsch	am 02.04. am 09.04. am 14.04. am 18.04.	zum 75. Geburtstag zum 81. Geburtstag
Gemeinde Neetzow-Lieper	1	0
OT Kagenow	•	
Herrn Werner Wendland OT Liepen	am 15.04.	zum 83. Geburtstag
Frau Margarete Klaeske OT Neetzow	am 28.04.	zum 79. Geburtstag
Frau Gertrud Oestreich	am 05.04.	zum 71. Geburtstag
Herrn Bruno Loof	am 20.04.	zum 79. Geburtstag
Frau Brigitte Juhnke Frau Edelgard Diwischek	am 22.04. am 24.04.	zum 82. Geburtstag zum 78. Geburtstag
OT Preetzen	00.04	
Frau Mariechen Hobusch OT Priemen Herrn Wilhelm Press	am 20.04.	zum 75. Geburtstag zum 87. Geburtstag
Herrn Markus Kozuch	am 08.04.	zum 75. Geburtstag
Herrn Ludwig Bugislaus	am 17.04.	zum 65. Geburtstag
Herrn Olaf Kracht  OT Steinmocker	am 21.04.	zum 60. Geburtstag
Herrn Wolfgang Lorenz	am 03.04.	zum 65. Geburtstag
Herrn Horst Tietz	am 15.04.	zum 79. Geburtstag
Gemeinde Neu Kosenow		
Herrn Siegfried Krasemann	am 10.04.	
Frau Anneliese Wendt Herrn Heinz Brunzlow	am 12.04. am 17.04.	zum 77. Geburtstag zum 71. Geburtstag
OT Alt Kosenow Frau Anna Lorenz	am 03.04.	zum 82. Geburtstag
OT Dargibell Herrn Günter Brieler	am 18.04.	zum 75. Geburtstag
OT Kagendorf Herrn Heinz Rosemeier	am 30.04.	zum 65. Geburtstag
Gemeinde Neuenkirchen	am 50.04.	zum 65. Gebunstag
	05.04	00.01.11
Frau Ursula Ruhnke Frau Elfriede Teßmer	am 05.04. am 07.04.	zum 80. Geburtstag zum 85. Geburtstag
Frau Marga Fenske	am 22.04.	zum 77. Geburtstag
OT Müggenburg Frau Erika Geißler	am 23.04.	zum 77. Geburtstag
Gemeinde Postlow	am 20.04.	Zum 77. Gebuitstag
OT Görke Herrn Günter Becker	am 25.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Christel Scholz	am 29.04.	zum 76. Geburtstag
Herrn Achim Schillumeit OT Tramstow	am 30.04.	zum 60. Geburtstag
Herrn Wolfgang Thieme	am 17.04.	zum 75. Geburtstag
Gemeinde Sarnow		
Frau Irene Lieckfeldt	am 04.04.	zum 78. Geburtstag
Herrn Helmut Steinke	am 16.04.	zum 70. Geburtstag
Herrn Joachim Jolitz  OT Wusseken	am 28.04.	zum 77. Geburtstag
Frau Sieglinde Reincke	am 13.04.	zum 78. Geburtstag
Gemeinde Spantekow		
Herrn Dietrich Freitag	am 01.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Gertrud Rosemann Herrn Peter Quast	am 02.04. am 09.04.	zum 80. Geburtstag zum 72. Geburtstag
Frau Helga Prüter	am 10.04.	zum 71. Geburtstag
Herrn Karlheinz Melle	am 11.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Inge Rubenow Frau Anne-Marie Fuchs	am 19.04. am 21.04.	zum 74. Geburtstag zum 73. Geburtstag
Herrn Horst Schmidt	am 27.04.	zum 75. Geburtstag
Herrn Friedhelm Wendlandt Frau Margit Hartmann	am 27.04. am 30.04.	zum 77. Geburtstag
Frau Margit Hartmann <u>OT Dennin</u>	am 30.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Gertrud Grubert	am 10.04.	zum 88. Geburtstag
Herrn Hans Priemer Frau Elke Draeger	am 11.04. am 29.04.	zum 88. Geburtstag zum 60. Geburtstag
-		9

OT Drewelow		
Frau Ingeborg Drengwitz	am 01.04.	zum 73. Geburtstag
Herrn Kurt Haacker	am 13.04.	zum 78. Geburtstag
OT Japenzin		
Herrn Harald Pacholke	am 01.04.	zum 77. Geburtstag
Frau Trudchen Wahl	am 06.04.	zum 77. Geburtstag
Herrn Eckhard Gladrow	am 12.04.	zum 71. Geburtstag
Herrn Arnold Nachtigall		zum 77. Geburtstag
Herrn Joachim Wahl	am 30.04.	zum 77. Geburtstag
OT Rebelow		
Frau Karin Gögge	am 07.04.	zum 65. Geburtstag
Frau Christel Mussehl	am 15.04.	zum 83. Geburtstag

### Gemeinde Stolpe an der Peene

Herrn Peter Köpnick Frau Lisa Hoppe		zum 72. Geburtstag zum 79. Geburtstag
OT Dersewitz		
Herrn Klaus Wagner	am 15.04.	zum 79. Geburtstag
Frau Margarete Marquardt	am 26.04.	zum 78. Geburtstag

### Schulnachrichten

### Johann-Christoph-Adelung-Schule

### Spantekower Schüler verspielen Landesfinale

Am 24.02. fand in Greifswald das diesjährige Regionalfinale im Wettbewerb "Jugend trainiert für Olympia" im Volleyball statt. In der Altersklasse WKII hatten sich die Jungen aus der Spantekower Schule im Kreisfinale als Sieger für dieses Turnier qualifiziert. Als Gegner standen in der Sporthalle Schönwalde die Schulmannschaften der Regionalen Schule Binz, das Jahn Gymnasium Greifswald und das Hansa Gymnasium Stralsund bereit. Im ersten Spiel gegen Binz konnten die Jungen der Johann-Christoph-Adelung Schule ihr Leistungsvermögen noch gut unter Beweis stellen und gewannen sicher in 2 Sätzen. Leider gelang das in den weiteren Spielen gegen Greifswald und Stralsund zunehmend weniger. Schwache Angaben, ungenaues Passspiel und unverständliche Schwächen im Angriff führten dazu, dass selbst bei eigener Führung beide Spiele jeweils knapp mit 0:2 verloren und somit die Qualifikation für das Landesfinale als Dritter im Turnier verpasst wurde. Leider gelang es den Volleyballern der Adelung Schule in diesen Vergleichen nicht, ihr eigentliches Leistungsvermögen abzurufen und somit fuhren die Jungen doch enttäuscht nach dem Wettkampf nach Hause, hatten alle doch mit einer Teilnahme im Landesfinale gerechnet. Wahrscheinlich waren die Jungen auch, nach einem recht schwachen Auftaktspiel der beiden Gymnasien gegeneinander, zu leichtfertig in die Partien gegen Jahn- und Hansa Gymnasium gegangen. Für die Spantekower spielten: Espen Albrecht, Dominik Birkholz, John-Philipp Bruhns, Moritz Ulrich, Max Rösner, Dennis Reinke, Tom Marvin Schwarz, Georg Warmbold. Letztendlich gebührt allen Spielern trotzdem ein Lob des verantwortlichen Sportlehrers für das Erreichen von Platz 3 im Regionalfinale.





### Regionale Schule mit Grundschule Ducherow

### Winterferienspiele an der Lindenschule Ducherow



Es sind Winterferien, die Eltern müssen arbeiten und die Kinder wissen nicht, was sie tun sollen????? - Dann sind sie bei den Ferienspielen an der Lindenschule Ducherow bestens aufgehoben. Denn dank einer intensiven Vorbereitung durch unsere Schulsozialarbeiterin Frau Rosenthal und ihrer Spantekower Kollegin Heike Boy stand für unsere Mädchen und Jungen wieder ein abwechslungsreiches Angebot in der 1. Ferienwoche auf dem Programm. Gut gelaunt ging es am ersten Tag mit dem Bus in die Greifswalder Schwimmhalle. Egal, ob Nichtschwimmer oder kleiner Profi - alle stürzten sich ins Badevergnügen. Die Schüler der 3. Klasse zeigten, was sie im Schwimmunterricht bereits gelernt hatten und wer noch nicht ganz so sicher war, nahm sich eine der zahlreichen Schwimmhilfen als Unterstützung. Auch auf der Rutsche konnte sich so richtig ausgetobt werden - und alles unter den wachsamen Augen der Schulsozialarbeiterinnen.

Auf eine spannende Entdeckungsreise machten sich die Ferienkinder am Dienstag. Ziel war die Phänomenta in Peenemünde: Was man hier einmal in die Hand genommen hat, begreift man schneller! So konnten die Jungen und Mädchen viel ausprobieren, damit sie Wissenswertes fürs Leben lernen und trotzdem jede Menge Spaß haben. Sie erfuhren z. B.: Wie komme ich in eine große Seifenblase? oder Wie verändert sich unser Sternenhimmel?

Am dritten Tag standen Unterhaltung und Sport im Mittelpunkt. Wie wäre es wohl in einem Museum, in dem die historischen Figuren plötzlich zum Leben erwachen? Welche Abenteuer der Nachtwächter des Britischen Museums in London erlebt, konnten die Kinder im Film "Nachts im Museum 3" verfolgen. Denn auch in diesem Jahr gab es dank der Unterstützung der Anklamer Kinobetreiber eine Sondervorstellung. Nach einem kleinen Stopp im Anklamer Einkaufszentrum wurde es am Nachmittag sportlich. Auf der Anklamer Bowlingbahn war Zielgenauigkeit gefragt, wenn es darum ging, möglichst "alle Zehne" zu treffen.

Am Donnerstag war ebenfalls Bewegung angesagt, denn es ging mit der Bahn nach Greifswald ins "Kunti-bunt" - ein riesiger Indoor-Spielplatz, der keine Wünsche offen lässt. Alle Kinder vergnügten sich auf Trampolinen, Mega-Klettergerüsten oder auf der Riesen-Wabbelrutsche, sodass die Zeit wie im Fluge verging. Da Bewegung hungrig macht, stärkten sich alle, bevor die Heimreise angetreten wurde.

Schon stand der letzte Tag und damit die letzte Reise an. Da der Badespaß den Kindern besonders gefällt, haben die Schulsozialarbeiterinnen den Besuch der Schwimmhalle noch einmal ins Programm aufgenommen.

Ruck zuck vergingen die fünf erlebnisreichen Tage für die Ferienkinder der Lindenschule Ducherow und alle freuen sich schon, wenn es im Sommer wieder heißt: Ferienzeit ist Ferienspielezeit!!

## Kirchliche Nachrichten

### **Kirchengemeinde Ducherow**

### Regelmäßige Veranstaltungen:

### Christenlehre für Kinder:

Die Christenlehre wird im Rahmen der Vollen Halbtags-Schule, im Pfarrhaus von Ducherow angeboten: Montags von 12:45 - 13:30 Uhr

Der nächste Termin für den Konfirmandenkurs der Schüler der 7. und 8. Klasse:

- am Freitag, dem 27.03.2015, von 17:00 - 20:00 Uhr Kirche Mönkebude!
- am Freitag, dem 17.04.2015,
   ab 17:00 Uhr Pfarrhaus Ducherow,
   mit GoFish-Jugendgottesdienst in Spantekow!
- am Samstag, dem 25.04.2015, Vorbereitung des Vorstellungsgottesdienstes von 9:30 - 11:30 Uhr Pfarrhaus/Klrche Ducherow!
- Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden: am Sonntag, 26. April um 10:00 Uhr in der Kirche Ducherow
- KONFIRMATION-GOTTESDIENST:
   am Pfingstsonntag, 24. Mai 2015 um 13:30 Uhr in der Kirche Leopoldshagen

### Gemeindenachmittag:

- jeden zweiten Donnerstag,
- ab 14:00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow
- jeden dritten (neu!) Mittwoch des Monats, ab 14:00 Uhr > im Kagendorfer Gemeindezentrum

Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaut oder regelmäßig dazu kommt!

Aus Anlass des 70. Jahrestages des Endes des zweiten Weltkrieges laden wir alt und jung am Freitag, dem 08. Mai zu einem Gemeindenachmittag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow ein. Mit Zeitzeugen wollen wir über persönliche Erfahrungen dieser Zeit ins Gespräch kommen.

### Gesprächskreis:

• jeden Montag, ab 19:00 Uhr > im Pfarrhaus von Ducherow

Wir lesen gemeinsam einen Bibelabschnitt und kommen darüber miteinander ins Gespräch.

Interessenten sind bei uns immer herzlich willkommen!

Infos siehe unter www.luthergarten.de).



Unsere Partnergemeinde St. Michaelis in Hamburg plant, unter Leitung von Pastor Hartmut Dinse, im Blick auf das Jubiläumsjahr der Reformation 2017 gemeinsam mit seinen Partnergemeinden St. Petersburg und Ducherow das Pflanzen eines Baumes im "Luthergarten" von Wittenberg (weitere



Am Montag, dem 01. Juni bieten wir dazu eine Tagesfahrt mit dem Zug nach Wittenberg an. Neben dem "Luthergarten" steht auch ein Besuch in der Luthergedenkstätte mit auf dem Programm. Anmeldungen für diese Gruppenfahrt können bis Ende März im Pfarramt von Ducherow erfolgen!

#### Zu GoFish-Gottesdiensten 2015 laden wir herzlich ein:

- am Freitag, dem 17.04.2015, in Spantekow
- am Freitag, dem 12.06.2015, in Liepen
- am Freitag, dem 10.07.2015, in Krien
- am Freitag, dem 18.09.2015, in Ducherow
- am Freitag, dem 16.10.2015, in Anklam, Marienkirche jeweils ab 19:00 Uhr in der Kirche mit anschließendem Imbiss

### Gottesdienste in der Kirchengemeinde Ducherow im März/April 2015

Die genauen Termine oder Änderungen sind jeweils den Schaukästen im Ort zu entnehmen!

(Änderungen vorbehalten!)

22.03., Judika

10:00 Uhr in **Ducherow**, Pfarrhaus

14:00 Uhr in Schmuggerow, Winter-Kirche

29.03., Palmsonntag

08:30 Uhr in Auerose, Kirche, mit Abendmahl

10:00 Uhr in **Ducherow**, Pfarrhaus

14:00 Uhr in Bugewitz, Kirche, mit Abendmahl

02.04., Gründonnerstag mit Feier des heiligen Abendmahls:

14:00 Uhr in Rossin, Bauerstube

15:00 Uhr in **Ducherow**, Kirchsaal von Bethanien 16:00 Uhr in Schmuggerow, Winter - Kirche

03.04., Karfreitag mit Feier des heiligen Abendmahls:

08:30 Uhr in Rathebur, Kirche

09:30 Uhr in Ducherow, Kirchsaal von Bethanien

10:00 Uhr in Ducherow, Kirche

14:00 Uhr in **Kagendorf**, Gemeinderaum

05.04., Ostersonntag

in **Ducherow**, Kirchsaal von Bethanien 09:30 Uhr

Familiengottesdienst:

in **Ducherow**, Kirche (anschließend für die Kinder 10:00 Uhr "Ostereier-Suchen" im Pfarrgarten!)

12.04., Quasimodogeniti Konfirmations-Jubiläum: 10:00 Uhr in Ducherow, Kirche, mit Abendmahl

19.04., Misericordias Domini 10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche in **Busow**, Kirche

14:00 Uhr 26.04., Jubilate

10:00 Uhr in **Ducherow**, Kirche, **Vorstellung der diesjährigen** 

Konfirmanden

14:00 Uhr in Schmuggerow, Winter-Kirche

### Aus der Tagung des Kirchengemeinderates (KGR) im Februar:

- Der KGR der Kirchengemeinde Ducherow hat den Haushaltsplan für 2015 beraten und verabschiedet. Im Pfarramt ist die Einsichtnahme für Interessierte bis Ende April an den Sprechtagen von Pastorin Süptitz (i. d. R., jeden Dienstag, und Freitag, von 8:00 bis 12:00 Uhr) möglich.
- Die zweitgrößte historische Glocke des Glockenspieles von Ducherow (Ø 57,5 cm) könnte in diesem Jahr wieder nach Ducherow kommen! Der KGR hat beschlossen, ein Angebot der Glockengießerei Bachert anzunehmen und eine Glocke incl. Klöppel und Joch für die Summe von 4.000 EUR zu erwerben und von der Firma Griwahn einbauen zu lassen. Im vergangenen Jahr, in dem wir das 100- jährige Jubiläum des Ducherower Glockenspieles feierten, konnten dafür bereits Spenden in Höhe von ca. 1.000 EUR und Fördermittel von der Bürgerstiftung Vorpommern in Höhe von ebenfalls 1.000 EUR, sowie von der Stiftung Sparkasse Vorpommern für Wissenschaft, Kultur, Sport und Gesellschaft in Höhe von 2.500 EUR eingeworben werden.

Für den Transport und den Einbau der neuen Glocke, bzw. für die Rückführung der alten erhaltenswerten Glocke nach Ducherow, rechnen wir mit Kosten von etwa 2.000 EUR.

Soll in Zukunft die neue Glocke auch zeitgemäß durch eine kleine elektrische Läuteanlage geläutet werden und nicht mehr per Hand wie bisher, dann kommen dafür und für die Erneuerung der Elektrik in der Kirche noch etwa 4.500 EUR dazu.



Gut 5.000 EUR fehlen der Kirchengemeinde dafür noch! Deshalb erbitten wir auch in diesem Jahr Spenden für die Erneuerung der Glocke in Rosenhagen mit elektrischer Läuteanlage! Und wir danken Ihnen für Spenden unter dem Verwendungs-

"neue Glocke für die Kirche in Rosenhagen" auf das Konto der Kirchengemeinde Ducherow:

IBAN: DE70150505000431000662, SWIFT-BIC: NOLADE21GRW.

- Als Friedhofsmitarbeiter auf dem Friedhof von Ducherow hat der KGR ab dem 1. März Herrn Siegfried Pohlmann aus Ducherow in einer Teil-Beschäftigung angestellt.
- Von den 12 Kirchen im Bereich unseres Pfarramtes ist zz. die Kirche von Löwitz unser größtes Sorgenkind. Wer sie vor Ort besucht, kann sehen, dass wir im Jahre 2012 die Abnahme des Turmes veranlasst haben. Da der gesamte Dachbereich mit den tragenden Balken stark sanierungsbedürftig ist, konnte damit ein Einsturz des Turmes verhindert werden.

Jedes Jahr stellen wir nun Anträge auf Fördermittel an das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern, sowie an verschiedene Stiftungen. Bisher leider vergeblich! Denn die geschätzten Gesamtkosten von 120.000 EUR kann die Kirchengemeinde nicht alleine aufbringen. Wenn uns in den nächsten Jahren wenigstens ein Teil davon bewilligt würde, könnten wir in Abschnitten die Kirche von Löwitz wieder sanieren und benutzbar machen.

Bereits in seiner Januarsitzung hat der KGR den Einbau eines Liftes an der Südseite des Pfarrhauses von Ducherow beschlossen. Dazu sind in den nächsten Wochen noch verschiedene Vorarbeiten notwendig. Anstelle eines Fensters wird dazu auch eine Tür eingebaut werden müssen. Für dieses Vorhaben, das etwa 10.000 EUR kosten wird, wurden uns Fördermittel zugesagt: Von der "Aktion Mensch" 5.000 EUR und von der Pommerschen Gemeinschaft des Johanniterordens 2.000

Im Juni/Juli diesen Jahres hoffen wir dann, endlich einen barrierefreien Zugang zu unseren Gemeinderäumen zu haben!

Ihre B. Süptitz Pastorin

MONATSSPRUCH FÜR APRIL: Wahrlich, dieser ist Gottes Sohn gewesen!

Matthäus 27,54



Kontakte:

Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Pastorin B. Süptitz: im ev. Pfarramt Ducherow

Hauptstr. 76, 17398 Ducherow Tel.: 039726 20403 - Fax: 20408 E-Mail: ducherow1@pek.de

Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow: i. d. R., außer in den Ferien, **jeden Dienstag, sowie jeden Freitag** von 8:00 bis 12:00 Uhr

Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow: IBAN: DE 70 15050500 0431000662 **SWIFT-BIC: NOLADE 21 GRW** 

### Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

### Gottesdienste für die Monate März & April 2015

(Änderungen vorbehalten!)

22. März 2015 - Judika - 5. Sonntag

in der Passionszeit 10:00 Uhr in Görke, Kirche

1. April 2015 - Mittwoch

in Tramstow, Kirche mit Feier des hlg. Abendmahls 17:00 Uhr 18:00 Uhr in Nerdin, Kirche mit Feier des hlg. Abendmahls

2. April 2015 - Donnerstag

17:00 Uhr in Medow, Kirche mit Feier des hlg. Abendmahls 18:00 Uhr in Görke, Kirche mit Feier des hlg. Abendmahls



3. April 2015 - Karfreitag

09:00 Uhr in Stolpe, Kirche mit Feier des hlg. Abendmahls in Liepen, Kirche mit Feier des hlg. Abendmahls

5. April 2015 - Ostersonntag

10:00 Uhr in Liepen, Kirche mit

Taufen

12. April 2015 - Quasimodogeniti (1.

Sonntag nach Ostern)
10:00 Uhr in Nerdin, Kirche mit

anschließenden Kir-

chenkaffee

17. April 2015 - Freitag - GOFISH

18:00 Uhr in Spantekow, Kirche mit anschließendem Abend-

brot

19. April 2015 - Miserikordias Domini

(2. Sonntag nach Ostern)

09:00 Uhr in Tramstow, Kirche 10:00 Uhr in Stolpe, Kirche 25. April 2015 - Samstag

17:00 Uhr in Wussentin, Gemeinderaum 26. April 2015 - Jubilate (3. Sonntag nach Ostern)

09:00 Uhr in Görke, Kirche 10:00 Uhr in Liepen, Kirche

Kirchgemeinderatssitzungen im März 2015

Donnerstag, den 26. März - 19:00 Uhr, Liepen - Pfarrhaus

Kirchenchöre:

montags um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Liepen mit der Kantorin, Frau Zwerg. mittwochs um 19:30 Uhr in Medow mit dem Chorleiter, Herrn Wurch.



Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit herzlich Willkommen. Bitte trauen Sie sich und sprechen die jeweiligen Chorleiter doch einfach an oder kommen zu den Probenterminen vorbei.

Kinder- und Jugendkirche Kinderkirchennachmittag

Liebe Mädchen und Jungen der Klassen 1 - 6, zu unserem 3. Kinderkirchennachmittag lade ich euch herzlich am 20. März von 14:30 - 16:30 Uhr ein. Gemeinsam wollen wir uns mit Thema Ostern be-

schäftigen. Bitte bringt euch Hausschuhe oder dicke Socken mit. Es wäre schön, wenn ihr euch am Anfang der Woche im Pfarramt meldet, so dass ein wenig besser geplant

Konfirmandenunterricht im März 2015

Montag, 16. März 16:00 Uhr Pfarrhaus Montag, 30. März 16:00 Uhr Pfarrhaus

Gemeindenachmittage im März

Dienstag, 17. März 14:30 Uhr im Pfarrhaus Liepen Donnerstag, 19. März 14:30 Uhr im Gemeinderaum Medow

Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen

Dorfstraße 42, 17391 Liepen, Tel./Fax: 039721 52214

Mail: liepen@pek.de

Kontoverbindungen für Gemeindekirchgeld und Friedhofsgebühren

Kirchengemeinde Liepen IBAN DE85150505000430002262

**BIC NOLADE21GRW** 

**Kirchengemeinde Medow** DE54150505000430005148 NOLADE21GRW

Aus Gründen der besseren Zuordnung bleiben die Konten der Kirchgemeinde weiterhin getrennt bestehen. Bitte überweisen Sie die Friedhofsgebühren unter **Angabe der Grabstelle, des Friedhofes und des Jahres**, für das Sie bezahlen, auf die entsprechenden Konten.

Kirchenkonto Liepen:

Friedhöfe: Neetzow, Kagenow, Liepen, Preetzen, Dersewitz

**Kirchenkonto Medow:** 

Friedhöfe: Grüttow, Stolpe, Medow, Wussentin, Tramstow,

Nerdin, Postlow, Görke

Kirchengemeinde aktuell:

Pfarramt nicht besetzt

Vom 6. - 9. April und vom 27. April bis zum 7. Mai ist das Pfarramt nicht besetzt. Amtshandlungsvertretung für diesen Zeitraum hat Pastorin Petra Huse in Anklam. Sie ist unter der Telefonnummer 03971 833064 zu erreichen.

Thema: Gottesdienst mit Kirchenkaffee

Am Sonntag, dem 8. März feierten wir den 2. Gottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee in der Stolper Kirche. Es war schön, dass sich auch Gemeindemitglieder aus den umliegenden Dörfern und Anklam auf den Weg begeben hatten. Vielen Dank an die Stolper Gemeindemitglieder, die uns kulinarisch versorgten. Wir freuen uns schon auf den nächsten Gottesdienst mit Kirchenkaffee am 12. April in Nerdin und laden alle Gemeindemitglieder herzlich dazu ein.

Thema: Friedhöfe

Liebe LeserInnen der Kirchennachrichten,

der Kirchgemeinderat hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Friedhofsordnung beschäftigt, ist aber mit der Neu- und Nachbearbeitung noch nicht fertig geworden. Auf der nächsten Sitzung werden wir daran weiterarbeiten.

Grundlage dieser Ordnung ist die staatliche Gesetzgebung, die durch den jeweiligen Friedhofsbetreiber (in diesem Fall die Kirchengemeinde) an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden kann. In der aktuellen und auch der bearbeiteten Ordnung ist festgeschrieben, dass jeder Nutzer von einer oder mehreren Grabstellen selbst dafür verantwortlich ist, seine **Bringepflicht** wahrzunehmen. Dies betrifft beispielsweise die Einhaltung der Ablauffristen von gepachteten Grabstellen, die Einhaltung der maximal gestatteten Höhe von Bepflanzungen und die Zahlung der Friedhofssachkosten. Im Falle, dass bei einer oder mehreren Grabstellen die Liegezeit abgelaufen ist, ist es die Pflicht der Grabstellennutzer, sich im Pfarramt zu melden und anzugeben, ob die Grabstelle erneut gepachtet werden möchte bzw. eingeebnet wird. Sie werden dann über die weitere Verfahrensweise informiert.

Leider ist bei der Kontrolle auf den Friedhöfen unseres Gemeindegebietes aufgefallen, dass einige Pächter von Grabstellen Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Aus diesem Grund werden wir im Frühjahr an alle Grabsteine Aufkleber anbringen, bei denen uns Unstimmigkeiten aufgefallen sind. Nur wenn alle Pächter von Grabstellen Ihren Verpflichtungen nachkommen, wird es in Zukunft möglich sein, die Friedhöfe vor Ort zu erhalten.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Kirchgemeinderates behütete und gute Tage in der Passionszeit. Nehmen Sie sich Zeit für das, was Ihnen wichtig ist. Gleichzeitig lade ich Sie herzlich ein, die Veranstaltungen in unserer Kirchengemeinde zu besuchen und grüße Sie mit den Worten des Monatsspruches für April: Wahrlich, dieser ist Gottes Sohn gewesen! Mt. 27, 54

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

### Kirchengemeindeverband Krien

Kirchennachrichten April 2015

Monatsspruch für April:

Wahrlich, dieser ist Gottes Sohn gewesen!

Matthäus 27,54

22. März 2015, Judika (Gott, schaffe mir Recht! Psalm 43,1)

09:00 Uhr Iven

10:30 Uhr Krien Abschluss Bibelwoche

**29. März 2015, Palmsonntag** 09:00 Uhr Wegezin

09:00 Uhr Wegezin

2. April 2015, Gründonnerstag

18:00 Uhr Steinmocker

### 3. April 2015, Karfreitag mit Abendmahl

09:00 Uhr Iven 09:00 Uhr Wegezin 10:30 Uhr Blesewitz

10:30 Uhr Gramzow mit Kirchenchor Krien/Iven

14:00 Uhr Krien 14:00 Uhr Neuendorf **5. April 2015, Osterfest** 07:00 Uhr Iven

10:00 Uhr Krien Familiengottesdienst mit Kirchenchor Krien/

Iven und anschließend Kaffee und Ostereiersuchen

auf dem Pfarrhof

### 6. April 2015, Ostermontag

10:30 Uhr Gramzow 10:30 Uhr Blesewitz

### 12. April 2015, Quasimodogeniti

(Wie die neugeborenen Kindlein. 1. Petrus 2,2)

10:30 Uhr Iven

### 19. April 2015, Miserikordias Domini

(Die Erde ist voll der Güte des Herrn. Psalm 33,5) 10:30 Uhr Krien Konfirmandenvorstellung

### 26. April 2015, Jubilate

(Jauchzet Gott, alle Lande! Psalm 66,1)

09:00 Uhr Wegezin 10:30 Uhr Gramzow 14:00 Uhr Neuendorf Mittwoch, 29. April 2015

### Lobpreisgottesdienst mit Pastor Wolfgang Breithaupt

19:30 Uhr Kirche Blesewitz

### Gemeindenachmittage

 Krien
 Mittwoch, den 01.04.15
 um 14:30 Uhr

 Iven
 Mittwoch, den 08.4.15
 um 14:30 Uhr

 Wegezin
 Donnerstag, den 09.04.15
 um 14:30 Uhr

 Neuendorf B
 Donnerstag, den 16.04.15
 um 14:30 Uhr

 Gramzow
 Mittwoch, den 22.04.15
 um 14:30 Uhr

### Bibelgesprächskreis Blesewitz

Dienstag, den 31.03.15	19:00 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 01.04.15	19:30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Dienstag, den 14.04.15	19:00 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz
Mittwoch, den 15.04.15	19:30 Uhr	Pfarrhaus Blesewitz

### Kinderkirchentag in Krien

am **Sonnabend**, **18.4**. Wir laden herzlich ein:

09:30 - 12:30 Uhr "Wunderkinder"

Vorschulkinder bis Klasse 3 (mit Mittagessen & Eis)

13:00 - 16:30 "Bibelentdecker"

Klasse 4 bis Klasse 6 (mit Kuchenessen & Eis)

Bringt auch gern alle eure Freunde mit!

### Kathrin Schulz und das Team vom Kinderkirchentag

Liebe Eltern,

während des Kinderkirchentages fotografieren wir die Kindergruppe manchmal beim Basteln, Malen oder Spielen.

Wenn Sie eine **Veröffentlichung** von Fotos Ihres Kindes (z. B. im Amtsblatt oder auf Bildtafeln) **nicht möchten**, geben Sie uns bitte Bescheid.

Wir werden das gern respektieren.

### Kathrin Schulz und das Team vom Kinderkirchentag

### Kindersingwoche in Mölschow

Der Kinderchor der St. Marienkantorei Anklam und Kinder des Kirchengemeindeverbandes Krien sind gemeinsam unterwegs.

In der ersten Winterferienwoche machten sich die Kinder des Kinderchores der St. Marienkantorei Anklam und Kinder aus dem Kirchengemeindeverband Krien für fünf Tage auf den Weg zur Insel Usedom.

Unter der Leitung der Anklamer Kantorin Ruth-Margret Friedrich erarbeiteten die Kinder das fröhliche Singspiel "Himmel und Erde" von Birgit Pape.

Wenn sich die Wolken Cirrus, Cirrocumulus Altostratus und die ganze Schönwetterfront erstaunt darüber austauschen, wie wunderbar Gott die Welt an den einzelnen Schöpfungstagen geschaffen hat, geht es sehr turbulent zu.

Neben Sonne, Mond und Sternen, kommen auch eine Biene, ein Papageienfisch und ein Schaf zu Wort.

Auch Nimbostratus, die anfangs etwas muffelige Regenwolke, stimmt am Ende mit ein in das große Schöpferlob: "Er hat uns gut gemacht, er hat uns schön gemacht, er hat uns allen seinen Segen gegeben!"

Begeistert und vertieft sangen, spielten und tanzten die Kinder neben den Liedern zur Schöpfungsgeschichte auch afrikanischen Rhythmen und Klänge.

Schneeballschlachten an den Nachmittagen, verschiedenste Kreativangebote des Handwerkerhofes in Mölschow und ein von den Jugendlichen einfallsreich vorbereitetes Geländespiel ließen die Zeit wie im Fluge vergehen.

Abendliche Spiel-Spaß-Runden, eine kuschelige Vorlesezeit für die Kleinen und ein gemeinsamer Abendsegen gaben den Tagen einen guten Ausklang.

Aufgeführt wird "Himmel und Erde" am Sonntag, 26. April in der Anklamer Kreuzkirche und am Sonntag, 31. Mai in der Kirche in Krien.

### Kathrin Schulz







#### Im Rückblick:

Weltgebetstag 06.03.2015 in Tutow



### Glocken Krien

Für die Glocke in und die Ergänzung benötigen wir weitere Spenden

Pastor i. R. Joachim Huse hat als zuständiger Glockensachverständiger die Ergänzung des Geläuts zur Erhaltung der alten historischen Glocke empfohlen. Der Umfang der Arbeiten erfordert voraussichtlich ca. 25.000 EUR. Mit der Jahresplanung 2015 haben wir bereits 10.000 EUR aus Rücklagen in den Haushalt eingestellt. So ist ein erster Schritt getan. Das Ziel ist ein dreistimmiges Geläut zum Jahresende, bestehend aus der ca. 600 Jahre alten historischen Glocke, einer Glocke mit ca. 580 kg und einer kleinen Glocke mit 250 kg.

### Konfirmandenunterricht

Alle Konfirmanden (Klasse 8) treffen sich immer montags 17:00 Uhr im Pfarrhaus Krien, Vorkonfirmanden (Klasse 7) treffen sich dienstags ab 16:00 Uhr im Pfarrhaus Blesewitz.

Fahrdienst bitte im Pfarramt Krien anmelden: Telefon 039723 20365.

### Kirchgeld und Friedhofsgebühr 2014

Spenden, Kirchgeld und Friedhofsgebühren können auf unser

Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien Konto-Nr.: BIC GENODEF1ANK IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00

überwiesen werden.

Eventuelle Grabauflösungen sind formlos in der Friedhofsverwal-

tung bei Frau Rabe zu beantragen.

Bürozeiten: dienstags 09:00 - 12:00 Uhr

Allen noch eine stille und besinnliche Passionszeit und gesegnete, frohe Ostertage.

Für den Kirchengemeindeverband Krien Irmgard Breitsprecher

### Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

### Gottesdienste für die Monate März/April 2015

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge!)

Judika (Gott, schaffe mir Recht!/Psalm 43,1), 22. März

09:00 Uhr in **Putzar**, Kirche **(AM) 10:15** Uhr in **Spantekow**, Kirche

Palmsonntag, 29. März

09:00 Uhr in **Drewelow**, Winterkirche (AM) 10:15 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche (AM)

### Gründonnerstag, 2. April

18:00 Uhr in **Dennin**, Gemeinderaum (AM)

Karfreitag, 3. April

09:00 Uhr in **Boldekow**, Kirche (AM) in **Japenzin**, Kirche (AM) in **Wusseken**, Kirche (AM) in **Wusseken**, Kirche (AM) in **Spantekow**, Kirche (AM)



Ostersonntag, 5. April

14:00 Uhr Familiengottesdienst

in Spantekow, Kirche mit Kirchenchor & Taufen

**Quasimodogeniti**, **12. April** 09:00 Uhr in **Rebelow**, Kirche

Freitag, 17. April

19:00 Uhr in **Spantekow**, Kirche GoFish-Gottesdienst

Misericordias Domini, 19. April
09:00 Uhr in Wusseken, Kirche
10:15 Uhr in Neuenkirchen, Kirche

Jubilate, 26. April

09:00 Uhr in **Drewelow**, Kirche in **Boldekow**, Kirche

### Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor: donnerstags um 19:00 Uhr mit der Chorleiterin, Frau Uhle. - Wie immer laden wir Interessierte zum Mitsingen im Chor ein. Es erwarten Sie ca. 22 Sängerinnen und Sänger; somit eine sangesfreundige und lustige Gemeinschaft. Sie müssen keine besonderen Vorkenntnisse besitzen. Es findet auch kein Einzelvorsingen oder ein Probesingen statt. - Seien Sie dabei, singen Sie mit!!

#### Christenlehre

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind zu einem christlichen Kindernachmittag eingeladen. In diesem Schuljahr findet er wie gewohnt alle 14 Tage im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow statt. Die nächsten Termine sind: Mittwoch, 18. März sowie am 18. und 29. April.

Die Kinder werden um 13:30 Uhr von der Spantekower als auch von der Evangelischen Schule Anklam abgeholt und dann in Spantekow wieder zu den Schulbussen gebracht. Die Christenlehre geht von 13:45 Uhr bis 15:15 Uhr.

### Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum Konfirmandenunterricht sind alle Jugendlichen der 7. Klasse sehr herzlich eingeladen. Die Konfirmandenzeit umfasst einen Zeitraum von ca. 2 Jahren. Wir treffen uns 14-täglich zum Konfirmandenunterricht. - Anmelden könnt Ihr Euch im Pfarramt Spantekow (039727 20369 oder über spantekow@pek.de).

Die **Junge Gemeinde** trifft sich nach Absprache in Vorbereitung des GoFish-Gottesdienstes. *Der erste GoFish-Gottesdienst in diesem Jahr ist am Freitag, dem 17. April, um 19:00 Uhr in der Spantekower Kirche. Wie immer mit Imbiss!* 

### Rückblick

### Bibelwoche in Spantekow & Wusseken

An 5 Abenden luden die Kirchengemeinden zu ganz unterschiedlichen Bibelabenden ein. - Der Galaterbrief des Apostel Paulus stand im Mittelpunkt unseres Nachdenkens. 3 Abende trafen wir uns in Spantekow und an 2 Abenden waren wir in Wusseken. - Zahlreiche Besucher (an den 5 Abenden waren es exakt 135 Personen) folgten dem Inhalt dieses fast 2000 Jahre alten Briefes und waren von der Aktualität dieses Schreibens beeindruckt. - Vielen Dank allen Referenten und allen, die die Abende so liebevoll vorbereitet haben.





Bilder: Bibelwochenabend in Wusseken

#### **Ausblick**

### Konfirmationsgedenken - Goldene bzw. Jubelkonfirmation

In diesem Jahr planen wir eine Goldene bzw. Jubelkonfirmation im Bereich der Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken. Als Termin haben wir den Sonntag Exaudi, den 17. Mai 2015 um 14:00 Uhr, in der Putzarer Kirche eingeplant. Wer also vor 50



oder mehr Jahren einmal eingesegnet wurde, kann sich ab sofort im Pfarramt anmelden. Bitte geben Sie diese Nachricht auch an andere Interessierte weiter, da uns zahlreiche Adressen fehlen.

### GoFish-Gottesdienst

Der erste GoFish Gottesdienst findet am Freitag, dem 17. April, um 19:00 Uhr in der Spantekower Kirche statt. Dazu laden wir alle (!) herzlich ein, denn es ist ein Gottesdienst von Jugendlichen gestaltet für alle Generationen. Im Anschluss



laden wir zu einem Imbiss ins Pfarrhaus ein.

### Schauen Sie doch mal ins Internet: www.taufe.de

### Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2015

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie dienstags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich Spantekow Kirchengemeinde Spantekow, Deutsche Bank Anklam IBAN: DE88 1307 0024 0431 6600 00

**BIC: DEUTDEDBROS** 

für den Bereich Boldekow-Wusseken Kirchengemeinde Boldekow, Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE 89 1505 0500 0431 0009 99

**BIC: NOLADE21GRW** 

### Kontakt:

**Evangelisches Pfarramt Spantekow,** Burgstraße 13, 17392 Spantekow Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401,

Mail: spantekow@pek.de

Ich grüße Sie herzlich aus dem Pfarrhaus Spantekow!

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

### Verschiedenes

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:

### Ohne gültige Gebührenmarke bald keine Abfuhr der Hausmüllbehälter!

Ab dem 01.04.2015 werden die Hausmüllbehälter im Landkreis Vorpommern-Greifswald nur noch mit gültiger Gebührenmarke für das Jahr 2015 geleert.

Um den Fahrern die Arbeit zu erleichtern sind die ungültigen Wertmarken vollständig zu entfernen.



### Ist es das wert, die Umwelt so zu verschmutzen?

Kann nicht jeder seinen Müll zu Hause entsorgen? Jeder Bürger hat die Möglichkeit, Sperrmüll anzumelden. Dieser wir kostenios abgeholt.





Müll abladen an der Drift/B 199 finden die "IVENER" nicht mehr toll - wir haben die Nase voll.

Zum Aufräumen ruft der Bürgermeister am 28.03.2015 ab 08:00 Uhr auf.

Seht Euch nur die Bilder an, vielleicht erkennt Ihr Euern Müll und seid beim Aufräumen dabei.

### Der Ivener Bürgermeister Uwe Fuhrholz



### Förderverein der Gemeinde Neu Kosenow lädt in die Museumskate ein

Am 19. Februar fand in der Museumskate Kagendorf die Mitgliederwahlversammlung des Fördervereins der Gemeinde Neu Kosenow statt. Die Aktivitäten der vergangenen zwei Jahre können in Bezug auf die Veranstaltungen noch nicht befriedigen. Es geht zwar stetig bergauf, aber nur langsam. In der abgelaufenen Wahlperiode wurden 14 Veranstaltungen durchgeführt. Da gab es zum Beispiel Plattdeutsche Abende, Skatturniere, Fahrradtouren, Buchlesungen, das Sommerfest der Gemeinde und eine Silvesterparty. Jeden letzten Sonntag fand und findet nach wie vor ein Frühschoppen in der Museumskate statt. Sie sollen Ausgangspunkt für neue Aktivitäten sein. Gut wäre, wenn sich der eine oder andere Gemeindebewohner dazu entschließen könnte, daran teilzunehmen, um neue Ideen einzubringen. Wir sind für alle Vorschläge offen.

Der Förderverein konnte auf der Wahlveranstaltung sieben neue Mitglieder aufnehmen. Der alte Vorstand erhielt das Vertrauen und wurde wieder zum neuen Vorstand gewählt.

### Folgende Veranstaltungen sind für das Jahr 2015 genlant:

roigenae ve	ranstaitung	jen sina iur das Jani 2015 geplant.
13.03.2015	19:00 Uhr	Preisskat
24.04.2015	19:00 Uhr	Der ehemalige Pastor Friedemann
		Humburg erzählt in Wort und Bild über seine Reise nach Namibia
02.05.2015	10:00 Uhr	Fußballturnier des Fördervereins
16.05.2015	14:00 Uhr	Fahrradtour unter dem Motto: Radweg
		Neu Kosenow - Anklam
Juni 2015		Vortrag über Kanada von Helga Reuter
11.07.2015		Dorffest
24.10.2015	18:00 Uhr	Plattdeutscher Abend
		mit Karsten Steckling
13.11.2015	19:00 Uhr	Preisskat

Jeden letzten Sonntag um 10 Uhr Frühschoppen.

Aushänge in den Schaukästen der Gemeinde lesen und zu uns kommen!

### Einladung

### Sehr geehrte Mitglieder

der Jagdgenossenschaft Schwerinsburg!

Am 17.04.2015 findet um 18:00 Uhr im Haus Kummerfrei (Gemeindehaus) in Schwerinsburg die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Themenschwerpunkte sind der Rechenschaftsbericht und der Finanzbericht des alten Vorstandes sowie die Wahl eines neuen Vorstandes.

Dazu sind Sie herzlich eingeladen.

Kay Wiedemann Vorsitzender

### CariMobil -Beratung auf Rädern

WIR KOMMEN ZU IHNEN, SPRECHEN MIT IHNEN UND UNTERSTÜTZEN SIE BEI:



- Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten
- Fragen zu Miete, Wohnen und Wohngeld
- Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts
- Fragen zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und ALG II (Hartz IV)
- Fragen zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder
- Fragen zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und
- Fragen zu Einschränkungen und Behinderungen
- Fragen zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter
- Fragen zu Schulden, Raten und Entschuldung

Tourenplan am:		09.04.	21.04.
Krien	Parkplatz vor der		
Spantekow	Verkaufsstelle "Frischemarkt" Parkplatz vor dem Verwaltungs-	11:15 - 12:00	13:00 - 13:45
Ducherow	gebäude der Agrar-Spantekow in der Denniner Straße Parkplatz - Haupt- straße rechts vor der Kirche		14:00 - 14:45 15:15 - 16:00

Wir stellen Kontakte her und beraten kostenlos sowie unbürokratisch.

Sprechen Sie uns an!

CariMobil Anklam, Caritas Regionalzentrum Friedländer Straße 43, 17389 Anklam Mobil 0172 3176459 carimobil.anklam@caritas-vorpommern.de



### Einladung zum Informations- und **Aktionstag am 15.04.2015**

### "Beruflicher (Wieder)Einstieg"

Ein besonderer Tag mit vielen interessanten Angeboten und Informationen rund um den beruflichen (Wieder)Einstieg.

Gemeinsam mit vielen Partnern gestaltet das Jobcenter Vorpommem-Greifswald Nord diesen besonderen Tag.



Foto: berwis / pixelio.de

### Was erwartet Sie? Folgende Angebote:

- Ihre Bewerbungsunterlagen unter die Lupe genommen
- Der Arbeitsmarkt Stellenangebote vor Ort
- Die Bildungsträger beraten 3.
- Die Kinderbetreuung Was sollte ich wissen? 4.
- Das Bildungspaket Bildung und Teilhabe (BuT) für Kinder 5. und Jugendliche
- 6. Wie bleibe ich gesund? Ratschläge und Tipps
- Die Pflege von Angehörigen 7.
- Das Ehrenamt Wie kann ich mich einbringen? 8.
- 9 Typ- und Stilberatung - Make-up und Outfit
- Fotografien für Ihre Bewerbung
- Die besondere Modenschau

Wir laden Sie herzlich ein. Schauen Sie bei uns vorbei.

Wann: Mittwoch, den 15.04.2015,

in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

(nicht die gesamte Zelte)

Landratsamt, Demminer Str. 74 - 76, 17489 Anklam Wo:





Sehr geehrte Mieter der Gemeinde Ducherow,

hiermit laden die Gemeinde Ducherow und Ihr Partner, die Wohnungsverwaltung, Anklamer bauen-wohnen-sanieren gmbh, alle Mieterinnen und Mieter der Gemeinde Ducherow am

Samstag, den 11.04.2015, von 11.00 Uhr - 13.00 Uhr in das Sportund Kulturzentrum Ducherow, Hauptstr.

zum Tag der offenen Tür ein.

In einer lockeren Runde möchten wir nicht nur Ihre Anregungen entgegennehmen, sondern auch einen kleinen Ausblick auf das Wohnen auf dem Lande in den nächsten Jahren präsentieren.

Der Bürgermeister, Herr Schubert, Herr Luth aus dem Bauamt und die Mitarbeiter der Wohnungsverwaltung stehen Ihnen gern Rede und Antwort rund um das Wohnen.

Ein kleiner Imbiss d ein kühles Getränk stehen für jeden Besucher bereit.

Bankverbindung: Deutsche Bank 24 Anklam, IBAN: DE29 1307

0024 0433 0049 00, BIC: DEUTDEDBROS

Steuernummer: 084/105/03582

Geschäftsführer: Daniel Peters, Dietmar Stoll

Amtsgericht Stralsund HRB 5346



### Was war im März?

### Frauentag in der Gemeinde Sarnow!

Die Gemeindevertreter möchten allen Kuchenbäckern (**Bäckerinnen**) aus Panschow, Wusseken und Sarnow, den starken Küchenjungs und -mädchen, für die Hilfe sowie Herrn Pastor Staak für den einleitenden Gottesdienst zum Frauentag Danke sagen.







### Was passiert im April?

### Ostern in Sarnow!



Am Samstag, dem 04.04.2015 gegen 17:00 Uhr wird auf dem Schulhof (Feuerstelle) das Osterfeuer entzündet. Alle Gemeindemitglieder sind herzlich dazu eingeladen.

Ihre Gemeindevertretung

### Unsere Frauen aus Nerdin und Thurow

Zum Frauentag haben sich die Männer aus Nerdin und Thurow etwas ganz Besonderes einfallen lassen.

Unsere Frauen wurden zum Brunch geladen. Über 20 Frauen erschienen gut gelaunt an diesem Morgen.

Das Buffet wurde von den Männern des Organisationsteams in Eigenregie vorbereitet. Große Unterstützung und Anleitung erhielten wir von der PARTYFEUERWEHR aus Murchin. Vielen Dank an Herrn Rehfeldt und Willi Michels. Jüngster Mann im Team war ein 11-Jähriger und hielt sich beim Abtrocknen sehr tapfer. Ebenfalls vielen Dank an die Lohnmosterei Konrad in Postlow. Frau Konrad sponserte uns eine Auswahl ihrer leckeren Säfte. Die Party fand in den Räumlichkeiten des alten Gemeindehauses statt. Vielen



Kalte und warme Speisen, Desserts, Obst ..., alles war reichlich vorhanden. 10 Uhr ging es los. Die Frauen wurden mit einem Glas Sekt empfangen. Herr Bünning und Herr Jahnke hielten kurze Ansprachen und bedankten sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit bei der Vorbereitung dieses Festes.



Die Stimmung war hervorragend, bei Musik und super Wetter wurde bis in den späten Nachmittag gefeiert. Mit Blumen und guter Stimmung haben wir die letzten Gäste 16 Uhr verabschiedet. Vielen Dank an alle Frauen, es war ein schöner Tag. Bei diesem Erfolg werden wir ganz sicher wieder 2016 einladen.

"Die totale Verwöhnung" - Frau Siewert

"Die Männer haben alles schön gemacht" - Cölestine Zimmermann "Einfach tolle gelungene Frauentagsfeier..." - Frau Monika Pollin "Ein sehr schöner Tag. Alle Jahre wieder." - Frau Anke Bünning "So etwas Gutes habe ich schon lange nicht erlebt, bin immer noch beeindruckt, einfach super!!!! ... - Frau Margitta Mietling

Eine Frau aus Nerdin umarmte spontan den Koch für das hervorragende warme Büfett.

### Unsere nächsten Termine in Nerdin:

2.4.2015 Osterfeuer und am 8.5.2015 singt der Anklamer Knabenchor in der Nerdiner Kirche.

### **Bunte Ecke**

### Seelensprüche - warme Worte öffnen Herzen

Man soll dem Leib etwas Gutes bieten, damit die Seele Lust hat, darin zu wohnen. (Winston Churchill)

Anders machen ist nicht besser machen.

Wer langsam geht, kommt auch an.

Wenn der Pfennig anklopft, ruft jedermann herein.

Man muss die Sache angreifen, wo man sie fassen kann.

Wenn du die Angel ziehst zu früh, so fängst du nie.

Wenn man die Kleider auszieht, soll man auch die Sorgen ausziehen.

Wo ein Kluger nichts ausrichtet, schickt man einen Dummen hin.

Glückliche Narren bedürfen keiner Weisheit.

Kurze Predigt und lange Bratwürste haben die Bauern gern.

Ein alter Freund ist besser als zwei neue.

Man muss das Beste hoffen, das Schlimme kommt von selbst.

Vor dem Feuer kann man sich bewahren, aber nicht vor bösen Menschen.

Es gibt nur eine böse Schwiegermutter, aber jeder glaubt, er habe sie.

Es ist nicht alles Butter, was von Kühen kommt.

An drei Dingen erkennt man den Weisen: Schweigen, wenn Narren reden; denken, wenn andere glauben; und handeln, wenn Faule träumen.

Drei halten den besten Rat, wenn zwei nicht dabei sind.

Wer sich zwischen zwei Stühle setzt, kommt mit dem Arsch auf die Erde.

Ein kleines Etwas ist besser als ein großes Garnichts.

Der Finger einer Frau zieht stärker als ein Paar Ochsen.

Schöne Tage lobt man abends, schöne Frauen morgens.

Gott beschütze mich vor meinen Freunden; mit meinen Feinden will ich schon selber fertig werden.

Man kann lange gähnen, ehe einem eine gebratene Taube ins Maul fliegt.

Das Pferd ist oft gescheiter als der Reiter.

Was ich hab, das mag ich nicht, und was ich mag, das hab ich nicht.

Der Mensch mag noch so dumm sein, er muss sich nur zu helfen wissen.

Man muss oft hinter sich sehen, wenn man vorwärts kommen will.

Wer sich zum Esel macht, dem will jeder seinen Sack aufladen.

Wer in der Jugend nicht töricht war, wird im Alter nicht weise sein.

Die Jugend ist kein Fehler und das Alter kein Verdienst.

Die Leute müssen was zu reden haben, die Hunde was zu bellen.

Je mehr man hat, je mehr man will, nie schweigen unsere Wünsche still.

Solange ein Narr schweigt, hält man ihn für klug.

Wir sitzen und raten, es wäre besser, wir wüssten es, sagte der Ratsherr, als man ihn fragte, was sie so lange im Rate machten.

Man ist sein Lebtage nicht zu alt zum Lernen, sagte das alte Weib, da lernte sie noch hexen.

### Rolf Bahler

### **Impressum**

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe.an der Peene

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster

Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Redaktion:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/5 79-30 Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen

Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben ge-mischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbe-schaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verantwortlich: Amtlicher Teil: Außeramtlicher Teil: Amt Anklam-Land Anzeigenteil: Ian Gohlke

monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

im Amtsbereich verteilt Auflage: Bezug:

5-900 Exemplare Amt Anklam-Land Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow, Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

VERLAG + DR INUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen





Stadt Usedom Waldbestattung im Ruhe Forst/Stadt Usedom

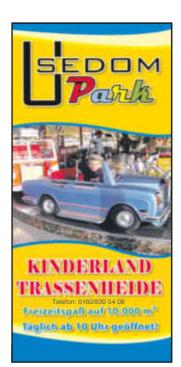
- Urwüchsiger Mischwald -Ein Ort voller Ruhe und Harmonie Tel.: 038372/71099 Fax: 76704 0171/2778913

www.ruheforst-stadtusedom.de









### Gib alten Handys neuen Sinn mit der Sammelaktion HAPPY HANDY

Ausrangierte Handys können noch einen Beitrag für die Umwelt leisten: entweder indem sie fachgerecht recycelt werden, sodass wertvolle Rohstoffe zurückgewonnen werden, oder indem sie wiederaufbereitet und weiterverwendet werden.

Dazu können Althandys bei kommunalen Wertstoff- oder Recyclinghöfen, Mobilfunknetzbetreibern, Geräteherstellern oder im Rahmen von Sammelaktionen abgegeben werden – zum Beispiel bei der Aktion HAPPY HANDY für Vereine und Schulen.

Für jedes abgegebene Mobiltelefon fließt 1 Euro in die Vereinsoder Klassenkasse, den die Teilnehmer für eigene Projekte nutzen können. Neben dem Sammelerlös warten attraktive Sonderpreise auf die Registrierten. Vereine und Schulen können sich bis zum 15. Dezember 2015 anmelden. Dadurch erhalten sie kostenlose Sammelboxen sowie die notwendige Sammelerlaubnis. Ende März 2016 endet die Aktion – bis dahin müssen alle Boxen zurückgeschickt werden.

Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks unterstützt die Initiative: "Die Aktion HAPPY HANDY ist in jeder Hinsicht ein Gewinn: sowohl aus ökologischer als auch gesellschaftspolitischer Perspektive."

Initiator der Aktion ist das Informationszentrum Mobilfunk e.V. (IZMF), ein gemeinnütziger Verein, der sich für eine nachhaltige Nutzung und Verwertung von Mobilfunkgeräten einsetzt. Weitere Infos gibt es unter www.altes-handy-neuer-sinn.de.





### Wir liefern günstiges Brennholz für Ofen und Kamin:

Überwiegend Hartholz, fachgerechtabgelagert und brennfertig oder zum Selbertrocknen. In 25, 40 oder 50 cm Länge. Je 4 SRm werden bis 10 km Umkreis frei Haus geliefert, ab 2 SRm möglich. **Tel.:** 03 99 91 / 367 23



### Immobilienobjekt im Coder Pfalz

Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungsstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sportund Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel: 0049 151 15777785





### Richtige Starthilfe leisten

Springt der Motor wegen einer schwachen Batterie nicht mehr an, können andere Autofahrer Starthilfe leisten: Bei ausgeschalteter Zündung erst das rote Kabel mit den Pluspolen des Spenderakkus sowie der entladenen Batterie verbinden. Anschließend das schwarze Kabel an den Minuspol der vollen Batterie, dann das zweite Ende an einem blanken Metallteil – etwa dem Mo-

torblock – des Havaristen festklemmen. Auf keinen Fall das schwarze Kabel am Minuspol des leeren Stromspeichers anschließen. Denn durch mögliche Funkenbildung können sich Knallgase entzünden. "Wenn der Motor des Pannenautos wieder läuft, Kabel in umgekehrter Reihenfolge trennen – erst schwarz, dann rot", sagt TÜV Rheinland-Experte Hans-Ulrich Sander.

Wir wünschen allen Kunden ein frohes Osterfest und allzeit gute Fahrt!



Das Team vom Autohaus Gnisch GmbH



### Der ŠKODA Rapid Spaceback Edition.

Daumen hoch für 120 Jahre ŠKODA und die ŠKODA Gefällt-mir-Wochen! Feiern Sie mit uns und unseren Jubiläumsmodellen mit vielen Extras. Z. B. mit dem ŠKODA Rapid Spaceback Edition inklusive Komfortpaket 120: Xenonscheinwerfer, Klimaanlage Climatronic, Parksensoren hinten, 16"-Leichtmetallfelgen u. v. m. Gleich Probe fahren und mitjubeln.

<sup>1</sup>Gefällt-mir-Vorteil bestehend aus Preisvorteil der Sonderedition in Verbindung mit dem Komfortpaket 120 gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der ŠKODA AUTO Deutschland GmbH für ein vergleichbar ausgestattetes Serienmodell und dem Jubiläumsbonus. Ein Angebot für Privatkunden solange der Vorrat reicht. Das Angebot gilt nur für Bestellungen bis 31.03.2015 und ist nicht kombinierbar mit weiteren ausgewählten Sonderkondiringen.

Kraftstoffverbrauch für alle verfügbaren Motoren in I/100 km, innerorts: 7,4–4,9; außerorts: 4,8–3,5; kombiniert: 5,8–4,0; CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert: 137–106 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse D-A

### **Autohaus Gnisch GmbH**

Dorfstraße 18, 17390 Ziethen Tel.: 03971/245285, Fax: 03971/245283 gnisch.gf@partner.skoda.de

### Autohaus Gnisch GmbH

Greifswalder Str. 1 17438 Wolgast Tel.: (0 38 36) 23 72 54 SkodaService



## Herzliche Ostergrüße

allen Kunden, Freunden und Bekannten

Gefülzelverkauf Ehlert Groß-Tottin 23 · 17126 Jarmen Tel.: 0173/5901498

### Wir halten ständig für Sie bereit:

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w
- Pekingenten, Broiler w/br Gössel weiß und grau
  - Junghennen legereif, versch. Farben
  - Eintagsküken von Hühnern, Enten und Gänsen
    - Stockenten, Perlhühner, Hähne,

Zwerghühner und Wachteln • Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!

Öffnungszeiten: ganzjährig Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache



Siehst du einen Hasen hoppeln über grüne Wiesenkoppeln; unterm Arm ein buntes Nest, ist es Zeit für's Osterfest!



### GALABAU HAGEMANN

Inhaher:

Hans-Joachim Hagemann



Bau und Pflege von Grünanlagen

- Baumsanierung / Baumfällung
- Pflasterungen aller Art
- Pflanzarbeiten
- Landschaftspflege
- Spielplatzbau



Gneveziner Damm 41 • 17389 Anklam

Tel.: (03971) 832148 Fax: 243088 galabau-hagemann@t-online.de

Wir wünschen allen Kunden ein frohes Osterfest!

### Ostereier selber färben



tereier selber zu färben, und es bereitet eine Menge Spaß. Surig Essig-Essenz gibt Tipps,

Weiße Eier sind für die Osterwerkstatt besser geeignet als braune. Denn auf ihnen werden vorsichtig mit Wasser abgewaschen werden. Wer es eilig hat, verwendet zum Färben gekaufte Ostereierfarben. Viel spannender ist es allerdings, mit farbintensiven Lebens-mitteln selber Farben herzustellen. Dazu eignen sich zum Beispiel Rotkohl, Spinat, Tee, Zwiebelschalen oder Kräuter. Die zerkleinerten Zutaten werden einfach eine Zeitlang in Wasser ausgekocht. Bevor die Eier in das Farbbad wandern, fügt man diesem etwas Surg Essig-Essenz hinzu (ca. 1 EL/0,5 I Wasser). Essig-Essenz löst den Kalk der Eierschale leicht an, so dass die Farbe am Ei besser haftet. Zudem verhindert Essig-Essenz, dass die Eier beim Kochen platzen. Damit die Ostereier einen schönen Glanz erhalten, werden sie nach dem Färben mit einer Speckschwarte oder etwas Öl abgerieben.

Weitere Tipps zur Verwendung von Surig in Küche und Haushalt gibt es auf www.essig-

### **Ab April Sommerpreise** für Briketts!



**BRENNSTOFFHANDEL Schmidt** 

Inh. Klaus-Detlef Schmidt

17398 Ducherow · Ladestraße 2 · Tel. (03 97 26) 2 04 05 Mir wünschen

rohes Osterfest!



KOHLEN HEIZÖL DIESELKRAFTSTOFF SCHMIERSTOFFE PSSSSST

Nicht weitersagen - das ist mein heißester Tipp!

## Eine schöne Osterzeit wünscht Ihnen





... WIR BLEIBEN IN KONTAKT

Glien - Siedlung 8, 17392 Putzar

Tel.: 03 97 22 - 2 06 67 Fax: 03 97 22 - 2 91 31 Mobil: 01 71 - 3 14 12 64 laube-elektrotechnik@web.de



## Großer Osterbrunch

**RESTAURANT** 



### Hotel Vredeland

Mühlenstraße 87 • 17098 Friedland

So., 05.04. und Mo., 06.04.: 11.00 - 14.00 Uhr

Salatbuffet

warme und kalte Speisen (u. a. verschiedene Braten, Fisch, Steak Gemüse und Dessert)

p. P. 17,50 EUR /

**Kinder Alter = Preis** (bis 17 Jahre)





## Ein frohes Osterfest

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten

**Vodafone Shop** 

Anklam

17389 Anklam

**Vodafone Shop** 

Wolgast

Wedeler Straße 5 17438 Wolgast









E-Mail: becker-hausgeraete@t-online.de

Miele IMMER BESSER

### Gewerbe-Büro

Willhelmstr. 5 mit 109,25 m<sup>2</sup> V, 138 kWh/(m<sup>2</sup>a), Gas, Bj. 1976

Kaltmiete 807,13 Euro netto



### 2-Raumwohnung

Makarenkostraße 24 mit 46,82 m<sup>2</sup> V, 94 kWh/(m<sup>2</sup>a), FW, Bj. 1976

Kaltmiete nur **257,51 Euro** 



### Azubi-Zimmer

in 2-R-WE, V, 114 kWh/(m<sup>2</sup>a), FW, Bj. 1953

Tel.: 039726/2 55 42 Funk: 0160/97 34 11 80 Fax: 039726/2 55 43 Hartwigmaler123@web.de

**260,00 Euro** pauschal warm



### 3-Raumwohnung mit Balkon

Pestalozzistr. 12 mit 60,05 m<sup>2</sup>, V, 95 kWh/(m<sup>2</sup>a), FW, Bj. 1968

Kaltmiete nur 330,28 Euro

Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH · Mühlentrift 5 · 17438 Wolgast www.wowi-wolgast.de

Wir wünschen ein frohes und sonniges Osterfest!



In Frankreich bringt nicht der Osterhase die Eier, sondern die Kirchenglocken. Die fliegen nämlich am Karfreitag nach Rom und kommen erst am Ostersonntagmorgen zurück. Natürlich

hat noch niemand sie fliegen sehen. Auf dem Rückflug lassen sie Süßigkeiten fallen. Dann kann auch für die französischen Kinder die Suche nach den Schokoeiern beginnen!













### Wunderschöne Hasenkerzen

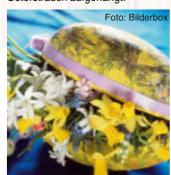
Kerzen begleiten die Menschen seit mehr als 2000 Jahren. Ob als Lichtspender, als Bestandteil von Feierlichkeiten oder als stimmungsvolle Dekoration - auch in Zeiten von moderner Beleuchtung haben Kerzen ihren festen Platz und sind in der Bundesrepublik sehr beliebt: Rund 2,5 Kilogramm Kerzen verbraucht jeder Deutsche laut der European Candle Association im Jahr durchschnittlich. Und das auch rund um Ostern: Frische, kräftige Farben und Kerzen in Hasen- oder Eiform liegen dann besonders im

Trend. "Kerzen sind ena mit dem Osterfest verbunden", weiß auch Alexandra Dörschmann von der Eika Kerzen GmbH (www.eika.de). Drei verschiedene Kerzenformen in 24 Farben produziert das Traditionsunternehmen zur Osterzeit. Längst werden nicht mehr nur klassische Stumpen-, Spitz- oder Kronenkerzen dekoriert. Viele neue Formen bestimmen das Bild auf Feiern, in Wohnzimmern oder auch Gärten. Trendsetter sind etwa Hasenkerzen oder handgefärbte Rustic-Wachswindlichter in Eierschalenform. (spp-o)



### Bunt und österlich

Neben Weihnachten ist Ostern ist das bekannteste christliche Fest, dass wir jedes Jahr mit Familie und Freunden feiern. Da liegt es nahe, die eigenen vier Wände mit österlicher Dekoration zu schmücken. Frische Blumen wie Osterglocken oder Tulpen zaubern eine frühlingshafte Atmosphäre und Ostereier, Osterhasen oder kleine Küken schaffen das richtige Ambiente um Gäste zu begrüßen. Wenn Sie keine fertigen Dekoartikel kaufen wollen, können Sie diese vor Ostern basteln. Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf und schneiden Sie Osterhasen und ausgeblasene Ostereier, gefärbt, bemalt oder beklebt, eignen sich hervorragend als Osterdeko im Osternest, auf dem Tisch oder an einem Osterstrauch aufgehängt.



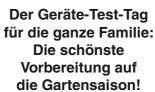




Silvio Voigt. Inhaber des gleichnamigen Metallhandels in Roldekow Foto: it







Geschäftspartnern ein frohes Osterfest!

zur Hausmesse ein.







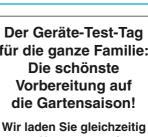
17389 Anklam Telefon: 0 39 71/83 18 65 Fax: 2161047







Allianz (II)









### Verkauf unserer Hofprodukte

**Gern richten wir Ihre** Familienfeier aus! Sie können auch unseren Partyservice nutzen!

Wir wünschen unser<mark>en Gästen ein frohes Osterfest!</mark>

### **OSTERSONNTAG**

05.04.15

### **OSTERBRUNCH**

für 16,50 EUR essen "satt" vom Büfett inkl. Kuchenbüfett







wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Wir fahren jede Woche mit Kleinbussen ab Haustür nach Swinemünde, Misdroy, Kolberg und Bad Polzin. Wegen großer Nachfrage jetzt schon preisgünstige Termine für den Herbst/Winter 2015/16 sichern. (Nov. - März außer Weihnachten/Silvester) z.B. Hotel Rezydent (in Swinemünde) ab 270,00 € p.P. im DZ Hotel Ikar Plaza (in Kolberg) ab 383,00 € p.P. im DZ mit VP, 2 Kurbehandlungen werktags und Hin-/Rückfahrt. Andere Termine davor auf Anfrage!

### Buchungen im

Reise & Presseshop Reule Hauptstraße 67 · 17459 Koserow Tel.: 03 83 75/ 2 08 98

Fax: 03 83 75/ 2 08 94

Mail: friedhold-reule@t-online.de













Ich wünsche unseren Mietern, Geschäftspartnern,

den Eigentümern unserer verwalteten

Immobilien sowie meinen Mitarbeitern ein frohes und sonniges Osterfest!



Geschäftsführerin



